

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

16. Sitzung (25.04.1918)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## 16. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 25. April 1918 (nachmittags).

### Gegenwärtig

die Herren: Fürst von der Leyen, Prälat D. Schmitthenner, Graf von Andlaw, Dr. Freiherr von Stöckingen, Graf von Kagened, Freiherr von und zu Wenzingen, Dr. Freiherr von la Roche, Freiherr von Gemmingen, Freiherr von Böler, Geh. Rat Dr. Fabricius, Geh. Rat Dr. von Tschelchäuser, Geh. Kommerzienrat Stromeyer, Kommerzienrat Heidlauff, Geh. Kommerzienrat Engelhard, Ökonomierat Sängler, Bürgermeister Bierneifel, Gewerbeberater Bea, Oberbürgermeister Habermehl, Präsident Dr. Glodner, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Zehnter, Wirkl. Geh. Rat Seubert, Geh. Kommerzienrat Dr. Schott, Wirkl. Geh. Rat Dr. Thoma, Geh. Kommerzienrat Dr. Koelle, Wirkl. Geh. Rat Dr. Lewald.

### Als Regierungsvertreter:

Staatsminister und Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman und Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider.

Unter dem Vorsitz des I. Vizepräsidenten, Wirkl. Geh. Rats Dr. Bürklin.

### Tagesordnung:

	Seite
I. Anzeige neuer Eingänge . . . . .	312
II. Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die dritte Denkschrift der Grobhb. Regierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges (1916/17) — Fortsetzung — Berichterstatter und zwar über	
Abschnitt X, 1b (S. 135—148): Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Dr. Glodner . . . . .	313
Damit in Verbindung die Petition des Kriegsausschusses der Verbraucher wegen Errichtung von Preisprüfungsämtern:	
Berichterstatter: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Zehnter . . . . .	316
Abschnitt X, 1c—e (S. 149—163): Freiherr von und zu Wenzingen und Oberbürgermeister Habermehl . . . . .	319/20
Abschnitt X, 2 a—f, h—p (S. 164—232, 233—272):	
Damit in Verbindung die Petition des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, die Volksernährung betr.	

	Seite
Freiherr von und zu Wenzingen und Oberbürgermeister Habermehl . . . . .	321, 323, 328
Abschnitt X, 2 q, t und u (S. 274, 283—290): Freiherr von und zu Wenzingen . . . . .	336
Der I. Vizepräsident Wirklicher Geheimrat Dr. Bürklin eröffnet die Sitzung 4 <sup>00</sup> Uhr.	
Zu Ziffer I der Tagesordnung liegen neue Eingänge nicht vor.	
Zu Ziffer II der Tagesordnung Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die dritte Denkschrift der Grobhb. Regierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges (1916/17), Fortsetzung, erhalten das Wort und zwar:	
Zu Abschnitt X, Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln sowie mit sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs.	
1. Allgemeines.	
2. Preisbildung und Verkehr mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs im allgemeinen, Preisüberwachung.	

Berichterstatter Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Dr. **Gladner:**

Über den Abschnitt „Preisbildung und Verkehr mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs im allgemeinen und Preisüberwachung“ habe ich die Ehre namens Ihres Haushaltsausschusses Bericht zu erstatten: Trotz vielfacher Angriffe gegen die staatliche Preispolitik hat sich diese auch in den zwei Jahren 1916 und 1917, auf die sich die Denkschrift bezieht, in der schon früher betretenen Richtung weiter entwickelt. Die Grundlagen dieser Preispolitik sind in dem Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 — seither mehrfach abgeändert — und in der Verordnung vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung niedergelegt. Das Höchstpreisgesetz läßt für die Dauer des gegenwärtigen Kriegs für Gegenstände des täglichen Bedarfs insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise zu und ermächtigt durch einen späteren Zusatz den Bundesrat auch für andere Gegenstände Höchstpreise festzusetzen; soweit der Bundesrat, der Reichskanzler oder die von diesen bestimmten Behörden, die die Höchstpreise in erster Reihe festzusetzen haben, dies nicht tun, kann das durch die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmten Behörden geschehen. Außerdem ermächtigt das Höchstpreisgesetz die zuständige Behörde 1) durch eine Anordnung das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nach vorheriger Aufforderung zur Überlassung einer bestimmten Person zu übertragen und 2) den Besitzer solcher Gegenstände aufzufordern, diese zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, und im Weigerungsfalle diese selbst zu übernehmen. Die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915, die ebenfalls wiederholt abgeändert worden ist, sieht vor, daß, wenn Gegenstände des täglichen Bedarfs, für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, die tägliche Veräußerung erzeugt oder erworben sind, vom Eigentümer zurückgehalten werden, das Eigentum durch Anordnung der Behörde gegen einen von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Übernahmepreis auf eine bestimmte Person übertragen werden kann, außerdem droht sie Strafen an, wenn für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise gefordert werden, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse insbesondere der Marktlage einen übermäßigen Gewinn enthalten, ferner wenn solche Gegenstände zurückgehalten werden, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, und, wenn um den Preis solcher Gegenstände zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder der Handel damit eingeschränkt, oder andere unlautere Maßnahmen damit vorgenommen werden.

Gegen das Höchstpreisgesetz ist insbesondere in der Schrift des Reichsgerichtsrats Neufamp „Die Ausschaltung unseres Landes durch das Kriegswirtschaftsrecht eine nationale Gefahr“ mancherlei eingewendet worden, insbesondere, daß die Höchstpreise, wenn sie zu nieder sind, — und namentlich wenn es sich um lokale nicht für das ganze Reich einheitlich festgesetzte Höchstpreise handelt, — die Ware aus dem Ver-

kehr vertreiben und so den Schleichhandel begünstigen, und daß sie gleichzeitig Mindestpreise werden, weil die schlechte Ware ebenso bezahlt wird wie die gute, und daher die Produktion und Einfuhr guter Ware hemmen; soweit Höchstpreise nicht entbehrt werden könnten, sollten sie jedenfalls für das ganze Reich gelten. Demgegenüber wird in einem Aufsatz von Professor Julius Hirsch in Nr. 7 der „Mitteilungen der Preisprüfungsstellen“ von 1918 darauf hingewiesen, daß die Praxis der Warenverteilung im Gegensatz zu Neufamp die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse verlange. Daß Höchstpreise ohne Beschlagnahme vielfach wirkungslos sind, ist bekannt, und als eine unvollkommene Form der Beschlagnahme, die bei manchen Waren, insbesondere bei verderblichen nicht durchführbar ist, stellt sich dann das Ausführverbot dar, das Neufamp namentlich als nach der Reichsverfassung unzulässig bekämpft. Man wird diesen staatsrechtlichen Bedenken, die für die Friedenszeit jedenfalls bestehen, für die Kriegswirtschaft, die viel weiter gehende Eingriffe in die Freiheit des Einzelnen nötig gemacht hat, kein allzu großes Gewicht beilegen können, zumal der Bundesrat, dem bekanntlich durch das Ermächtigungsgesetz weitestgehende gesetzgeberische Befugnisse auf dem Gebiet wirtschaftlicher Maßnahmen eingeräumt sind, durch eine Verordnung vom 5. Juni 1916 inzwischendrücklich anerkannt hat, daß durch Anordnungen der Gemeinden zur Versorgungsregelung nach der Verordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung Ausführverbote erlassen werden können (§ 16 Abs. 2 der Verordnung vom 25. September 1915). Soweit solche Ausführ- oder Versendungsverbote erlassen sind, zu denen nach § 12 Ziffer 1, 2 und 4 und § 15 Absatz 3 der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung sowohl die Gemeinden und die von ihnen bestimmten Behörden als die Landeszentralbehörden und die von ihnen bestimmten Behörden, also auch die badische Obsterversorgung, zuständig sind, kann dann auch die nach § 453 Handelsgesetzbuch der Eisenbahnverwaltung im übrigen obliegende Verpflichtung zur Übernahme der Beförderung von Gütern nach jeder für den Güterverkehr eingerichteten Station innerhalb des Deutschen Reichs nicht Platz greifen, wie das in § 453 Absatz 1 Ziffer 2 Handelsgesetzbuchs ausdrücklich vorgesehen ist. Die mit den Höchstpreisen, der Beschlagnahme, Enteignung und Versorgungsregelung verbundene Beeinträchtigung des freien Handels muß eben ertragen werden, denn ohne diese Maßnahmen wäre es nicht möglich gewesen durchzuhalten, und darauf kommt es auch jetzt noch viel mehr an als darauf, daß der Handel möglichst ungehemmt ist in seinem Verdienst. „Niemand wird zu behaupten wagen“, führt der Vorstand des Mannheimer Preisprüfungsamts, Amtsrat Hofmann in einem Aufsatz in der sozialen Praxis von 1918 aus, „daß bei freier Preisbildung die minderbemittelten Kreise ein Pfund Brot für 20 Pfg., ein Pfund Kartoffeln um 9 Pfg., ein Liter Milch um 36 Pfg., ein Pfund Zucker um 32 Pfg. erhalten würden; in Wirklichkeit würden sich die Verhältnisse so gestalten, daß die kaufkräftigsten Personen wie in

normalen Zeiten leben würden, während der weitaus größte Teil des deutschen Volkes verhungern müßte."

Die Verordnung vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerungen wird insbesondere wegen der Begriffe „Gegenstände des täglichen Bedarfs“ und „übermäßiger Gewinn“ beanstandet, die namentlich nach der vielgescholtenen Rechtsprechung des Reichsgerichts auch den redlichen Kaufmann der Gefahr einer strafgerichtlichen Untersuchung aussetze, ihn in „Rechtsnot“ bringe, so daß mancher sich ganz aus dem Handel zurückziehe. Demgegenüber wird, meines Erachtens mit Recht in einem Aufsatz von Trumpler in „Recht und Wirtschaft“ darauf hingewiesen, daß auch der Kaufmann eine Kriegsaufgabe in der Heimat zu erfüllen habe, von der er sich so wenig zurückziehen dürfe, wie der Soldat an der Front, und daß diese ganze Gesetzgebung im Laufe der Kriegsjahre nötig wurde gegenüber dem jutage getretenen „Tiefstand der Geschäftsmoral“ gewissenloser Spekulant, die sich an der Not der Verbraucher zu bereichern suchten.

Eine teilweise Abhilfe dieser Rechtsnot des Kaufmanns, von der auf einem der letzten Landtage Herr Geheimrat Engelhard und Excellenz Düringer hier gesprochen haben, bietet nunmehr die Bundesratsverordnung vom 18. Januar 1917 über die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen, wonach bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die auf Grund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes ergangen sind, eine strafgerichtliche Verfolgung unterbleibt, „wenn der Beschuldigte in unverschuldetem Irrtum über das Bestehen oder die Anwendbarkeit der übertretenen Vorschrift die Tat für erlaubt gehalten hat“.

Und was die unklare, kautschukartige Fassung des Begriffs „übermäßiger Gewinn“ in § 5 Ziffer 1 der Preissteigerungsverordnung angeht, so scheint doch neuerdings der gegen die reichsgerichtliche Judikatur erhobene Widerspruch abzunehmen und auch in den beteiligten Kreisen die Nichtigkeit der für den Begriff des „nichtübermäßigen“, des angemessenen Preises vom Reichsgericht aufgestellten Grundsätze allmählich Anerkennung zu finden. Aber die Zusammenfassung des angemessenen Preises, der von den Herstellungskosten ausgeht, und zwischen Unternehmerlohn und Reingewinn unterscheidet, beim ersteren die Berücksichtigung der Verhältnisse der Kriegswirtschaft zuläßt, beim letzteren dagegen nicht, ist auf Seite 135 der Denkschrift Näheres angegeben. Soweit in dieser Hinsicht in kaufmännischen Kreisen noch weitere Wünsche bestehen, wie dies besonders hinsichtlich der Berücksichtigung der Durchschnittspreise bei Waren gleicher Art mit verschiedenen Einstandspreisen der Fall ist, wird durch die Mitwirkung sachverständiger Organe bei den Preisprüfungsstellen und im Landespreisamt und durch verständnisvolles Zusammenarbeiten des Richters mit dem Kaufmann eine Ausgleichung erwartet werden dürfen, die sowohl das Interesse an der Weiterführung der kaufmännischen Geschäfte wie das Interesse des Verbrauchers und der Allgemeinheit berücksichtigt. In dieser Beziehung sind durch die Erlasse des Ministeriums des Innern vom 23. März 1917 Nr. 14896 und vom 4. Mai 1917 Nr. 22693 die Bezirksamter angewiesen worden, bei den von

ihnen zu behandelnden Fällen von Verfehlungen gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften, insbesondere von Kriegswucher, geeignetenfalls Auserungen der zuständigen Handels- oder Handwerkskammer einzuholen, und in ähnlicher Weise sind durch einen Justizministerial-Erlaß vom 18. März 1918, Nr. 10443 die Staatsanwaltschaften angewiesen worden, tunlichst zu allen Verhandlungen über Fälle von Kriegswucher und Kettenhandel vor den Schöffengerichten und Strafkammern die Ladung und Vernehmung der vom Landespreisamt bestellten Sachverständigen zu beantragen. Nicht annehmbar erscheint dagegen der von Trumpler a. a. O. gemachte Vorschlag, vorzuschreiben, daß bei Kriegswucherfällen die Schöffen — also beide — aus dem Kreise der Kaufleute zu entnehmen sind; dieser Vorschlag würde wohl regelmäßig zu einer zu milden Beurteilung dieser Delikte führen. Aber wenn einer der Schöffen aus den Kreisen des Handels genommen werden müßte, würde bei der Urteilsfindung den wichtigen Interessen des Handels im einzelnen Fall wohl sicherer Rechnung getragen werden, als dies sonst der Fall wäre. Dies setzt aber eine Änderung der bestehenden Vorschriften voraus. Eine weitere in der Öffentlichkeit oft erörterte Änderung der bestehenden Vorschrift in § 5 Ziffer 1 der Preissteigerungsverordnung bezieht sich auf den Strich der Worte „insbesondere der Marktlage“, die vielfach zu Zweifeln Anlaß gaben, und die auch vom Standpunkt der Verbraucher beanstandet werden, weil durch die Berücksichtigung der Marktlage unter den jetzigen Verhältnissen der Zweck der Verordnung gefährdet wird. Man wird der Rechtsprechung beistimmen müssen, wenn sie auch den Marktpreis unter Umständen, — nämlich wenn er sich nicht auf Grund einer normalen Marktlage, sondern einer Notmarktlage gebildet hat — als übermäßigen Gewinn auffaßt, ebenso wie unter Umständen auch den Höchstpreis, zumal für Waren minderer Qualität. Darüber, daß, wie der preussische Handelsminister es seinerzeit formulierte, der Krieg unter keinen Umständen als Konjunktur angesehen werden darf, aus der der größtmögliche Gewinn herauszuholen ist, wird auch bei ehebaren Kaufleuten kein Zweifel bestehen.

Weniger Schwierigkeiten bietet die Abgrenzung des Begriffs der „Gegenstände des täglichen Bedarfs“. Hier wird von selbst durch die Rechtsprechung im Lauf der Zeit eine Klärung sich ergeben; manche dieser Auslegungen muten freilich sonderbar an, so z. B., wenn in Nr. 7 der Mitteilungen der Preisprüfungsstellen von 1918 auch Klaviere zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs gezählt werden.

Für den Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs hatte eine Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel die Unterjagung des Handels gestattet, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Handeltreibenden in bezug auf den Handel dartun. Da diese Unterjagung vielfach zu spät kam, wurde zunächst durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. April 1916 die Erlaubnis des Bezirksamts für den Beginn des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs und durch die Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916, über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln

und zur Bekämpfung des Kettenhandels, für den Betrieb des Handels mit Lebens- und Futtermitteln im Großen eine Erlaubnis vorgeschrieben; diese Erlaubnis wird von besonderen bei den Bezirksämtern errichteten Stellen erteilt, denen unter dem Vorsitz des Amtsvorstandes oder seines Stellvertreters ein Mitglied des Bezirksamtes und zwei Vertreter des Handels angehören; die Erlaubnis kann nach der Bundesratsverordnung verjagt werden, wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art oder persönlicher oder sonstige Gründe entgegenstehen, oder wenn der Antragsteller vor dem 1. August 1914 mit Lebens- oder Futtermitteln nicht gehandelt hatte. Die gleiche Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 verbietet den Kettenhandel, indem sie den mit Strafe bedroht, der „den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel steigert“, eine Bestimmung, die sogar den Beifall von solchen gefunden hat, die, wie Neukamp, in der derzeitigen Preisregelung eine unzulässige Beeinträchtigung des Handels erblicken. Neukamp sagt Seite 44 a. a. O. „wenn als strafbarer Kettenhandel betrachtet wird das Einschleichen eines Zwischenglieds in den Umlauf der Ware, das deren Weg zum Verbraucher in einer kriegswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Weise verlängert oder erschwert, und dadurch die Ware verteuert“, so wird dadurch der eheliche Handel in keiner Weise betroffen. Zu weit aber scheint mir Neukamp zu gehen, wenn er im Interesse des freien Handels neben der gegen die Verjagung der Erlaubnis zum Handel, der Unterjagung des Handels oder der Schließung eines Betriebs im allgemeinen zugelassenen Beschwerde einen weiteren Rechtsschutz, womöglich die verwaltungsgerichtliche Klage und in Verbindung damit die Statuierung einer Entschädigungspflicht für unschuldig erlittene Nachteile verlangt. Hier wird er meines Erachtens den Kriegsnotwendigkeiten, die rasches und energisches Einschreiten verlangen, nicht ganz gerecht. Über die Zahl der Fälle der Verjagung und Unterjagung des Handels enthält die Denkschrift auf Seite 139 einige Zahlenangaben:

Von besonderer Bedeutung für die größeren Städte waren sodann die drei Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 6. Juni 1916 über die Regelung der Butterversorgung, der Fleischversorgung und der Eierversorgung, die die Kommunalverbände verpflichteten zur Vermeidung der Ansammlungen vor den Verkaufsstellen Vorschriften zu erlassen.

Die Mitteilungen der Denkschrift über die Maßnahmen über Schleichhandel und Schleichversorgung Seite 143/45 sind nunmehr durch eine Bundesratsverordnung gegen den Schleichhandel vom 7. März 1918 in wirksamer Weise ergänzt, durch die hohe Strafen, Gefängnis und daneben Geldstrafe bis zu 500 000 M., im Rückfall — nach zweimaliger Bestrafung wegen des gleichen Vergehens — Zuchthaus bis zu 5 Jahren neben der erwähnten Geldstrafe, gegen den Schleichhandel angedroht werden.

Zu den Mitteilungen der Denkschrift über die Preisüberwachung durch die Preisprüfungsstellen und das Landespreisausschuss Seite 146 bis 148 habe ich nicht zu bemerken.

In der Beratung erhält das Wort:

Geheimer Kommerzienrat Engelhard:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Der Herr Berichterstatter hat Bezug genommen auf eine Erörterung, die voriges Jahr während des außerordentlichen Landtags hier stattgefunden hat, und in der ich ausführlich über die Rechtsnetze, in die der Handel während des Krieges kam, sprach, in der ich mich auch aussieh über die Wirkung, die die Judikatur des Reichsgerichts in der Frage des angemessenen Preises auf die Kreise des Handels und zum Teil auch der Industrie ausgeübt hat. Nun hat der Herr Berichterstatter gesagt, mittlerweile habe man sich in Handelskreisen immer mehr mit dieser Rechtsprechung abgefunden. Dem kann ich nicht zustimmen. Meinen Wahrnehmungen wenigstens entspricht das nicht. Dagegen teile ich mit dem Herrn Berichterstatter die Hoffnung, daß durch eine möglichst innige Zusammenarbeit von Sachverständigen und Preisprüfungsstellen und wieder zwischen diesen und den einzelnen Gerichten mit der Zeit Zustände geschaffen werden können, die auch für Handel und Industrie annehmbar sind. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß das Reichsgericht verlangt, daß der angemessene Preis berechnet werde auf Grund des einzelnen Stücks. Das Reichsgericht verbietet einen Durchschnittspreis. Es läßt nicht den Preis bestimmen nach dem, was eine gewisse Ware im Durchschnitt gekostet hat, und dann die entsprechenden Aufschläge darauf machen, sondern das Reichsgericht verlangt, daß jedes einzelne Stück Ware für sich berechnet wird. Dabei kommen dann für ganz die gleichen Waren, die verschiedensten Preise heraus. Ich mußte mir vor einiger Zeit ein Dutzend Krügen kaufen, ging in einen Laden und bekam die Ware auch auf Grund meines Bezugsscheins. Als ich nach dem Preise fragte, wurde mir gesagt: Von diesen 12 Krügen sind 3 aus einer älteren Sendung, die kosten 1,40 M. das Stück, 4 Krügen sind aus einer späteren Sendung und kosten 1,80 M., und für die weiteren 5 Krügen mußte ich, weil sie aus einer noch späteren Sendung stammten, 2,40 M. bezahlen. Ja, der Mann hat — ich hoffe und glaube es — ganz korrekt nach der Auffassung des Reichsgerichts gehandelt. Ich bin aber aus dem Laden herausgegangen mit dem Gefühl, daß ich hier überborteilt worden sei. Ich habe dem Mann wahrscheinlich Unrecht getan; aber so gut ich dieses Gefühl nicht los werden konnte, ebensowenig werden es andere im gleichen Falle los, und das ist eben das Schlimme an dieser Sache, daß durch die ganz verschiedenen Preise für dieselbe Ware das schon allzu reichlich gegen den Kaufmann vorhandene Mißtrauen noch weiter gestärkt wird. Wäre es erlaubt, einen Durchschnittspreis für Waren aus verschiedenen Sendungen zu nehmen, so ließe sich das ebenso gut, ja besser kontrollieren, als der Stückpreis, und das Mißtrauen würde nicht täglich aufs neue genährt werden.

Wie setzt sich nun der Stückpreis zusammen? Man muß von dem einzelnen eingekauften Stück den Bestellungspreis ermitteln, diesem werden die Unkosten zugeschlagen, die auch wieder nicht im Durchschnitt zu ermitteln sind, sondern nur die Unkosten, die auf dieses einzelne Stück gefallen sind, dar-

fen angerechnet werden. Dann kommt die Risikoprämie usw., dann der Unternehmerlohn, und endlich der Friedensreingewinn wieder auf das einzelne Stück berechnet. Der Unternehmerlohn ist ein Begriff, der in den Kopf des kleinen Kaufmannes auch heute noch nicht hineingeht. Ich bin überzeugt, daß, wenn ich 100 Kleinhändler fragen würde: Was ist Unternehmerlohn? — kaum einer mir eine präzise Antwort geben könnte. In diesem Unternehmerlohn soll zum Ausdruck gebracht werden: die allgemeine Teuerung, der Winderumsatz, den der einzelne Kaufmann während des Krieges macht, aber nicht etwa der Schaden, den er an anderen Waren erleidet. Wie ist es nun möglich? Ist es schon sehr schwer, die Unkosten beim einzelnen Stück festzustellen, wie kann man von dem kleinen Detaillieur verlangen, daß er genau weiß, wie viel auf das einzelne Stück berechnet der Anteil seiner durch die Teuerung entstandenen höheren Kosten für die Lebenshaltung ausmacht, oder — ebenfalls auf das einzelne Stück berechnet — der Schaden, den er durch verkleinerten Umsatz während des Krieges erleidet. Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, das ist eine Zumutung, die an den kleinen Kaufmann gestellt wird, der er nicht gerecht werden kann. Er ist genötigt, unter der Rubrik „Unternehmerlohn“ ganz fiktive Zahlen in seine Preisberechnung einzusetzen. Damit ist den Verbrauchern nicht gedient, und der Kaufmann läuft beständig Gefahr, unter Anklage gestellt zu werden.

Der Verkäufer darf sich auch niemals am Preise des einzelnen Stückes schadlos halten für den Verlust, den er am Verkauf einer andern Ware hatte. Das ist ein Unrecht. Der Kaufmann hat in Friedenszeiten in seinen Preis immer mit einem gewissen Prozentsatz den Schaden einrechnen müssen, den er an anderen Waren erleidet. Es kann nicht angehen, dem Kaufmann den Gewinn am einzelnen Stück auf den Friedensgewinn zu beschränken und ihn gleichzeitig zu zwingen, die im Kriege stark gewachsene Verlustmöglichkeit ganz auf sich zu übernehmen. Es wird das um so mehr als ein Unrecht empfunden, als die Kriegsgesellschaften ganz anders verfahren dürfen. Bei den Kriegsgesellschaften wird es gar nicht gelehrt, daß sie sich für einen Verlust, den sie an einzelnen Partien verkaufter Waren hatten, an den Preisen für andere Waren schadlos halten. Das sind alles Dinge, die ausgemerzt werden sollten. Die Auslegung der einschlägigen Verordnungen des Bundesrats durch das Reichsgericht mag juristisch sehr gut sein, in das praktische Leben paßt sie aber nicht hinein, sie schädigt den Handel materiell und moralisch und bringt dem Verbraucher keinen Nutzen.

Nun ist eine gewisse Besserung dadurch eingetreten — und insofern kann ich dem Herrn Berichterstatter recht geben, wenn er von einer Besserung sprach — daß die Preisprüfungsämter gesehen haben, daß man auf einem ganz falschen Weg ist, daß die Praxis gar nicht dem nachkommen kann, was das Reichsgericht verlangt. Es hat sich eine mildere Auffassung eingebürgert. Schon früher hatte das Kammergericht in Berlin eine andere Stellung eingenommen, als das Reichsgericht, und Gott sei Dank haben auch viele Landgerichte und Amts-

gerichte sich dem angeschlossen. Darin liegt die Besserung. Es wäre aber sehr erwünscht, wenn nicht allein die Auslegung der entsprechenden Bundesratsverordnung, sondern auch diese selbst eine solche Änderung erfähre, daß den Bedürfnissen des ehrbaren Kaufmanns Rechnung getragen würde.

Zu dem gleichen Unterabschnitt und in Verbindung zu der Petition des Kriegsausschusses der Verbraucher wegen Errichtung von Preisprüfungsämtern:

Witberichterstatter Oberlandesgerichtspräsident Dr. Zehner:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich habe als Witberichterstatter zu Kapitel X 1 b, über das der Herr Präsident Dr. Modner berichtet hat, nichts weiter zu bemerken, ich habe dem Vortrag desselben nichts beizufügen. Ich habe lediglich zu berichten über eine Petition, die dem Haushaltsausschuß zur Prüfung zugewiesen war, und die auf den vorliegenden Gegenstand Bezug hat. Diese Petition ist nicht bloß an die Erste Kammer gerichtet, sondern auch an die Zweite Kammer und ist auch an das Groß. Ministerium des Innern gegangen. Die Petition geht von dem Kriegsausschuß der Verbraucher in Mannheim aus und ist unterzeichnet von dem Professor Wendling als Vorsitzenden. Das Begehren geht dahin, es möge die Errichtung von besonderen Preisprüfungsämtern neben den Preisprüfungsstellen in Erwägung gezogen und bald zur Durchführung gebracht werden. Die Sache liegt folgendermaßen:

Unterm 25. September 1915 hat der Bundesrat eine Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen erlassen. Es heißt in § 1 der Verordnung: „Zur Beschaffung von Unterlagen für die Preisregelung der Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs und zur Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Überwachung des Verkehrs mit diesen Gegenständen werden Preisprüfungsstellen errichtet.“ Es wird in § 2 bestimmt, daß Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet sind, solche Preisprüfungsstellen zu errichten; andere Gemeinden und Kommunalverbände sind berechtigt, solche Preisprüfungsstellen einzurichten. Es können Kommunalverbände, Gemeinde- und Gutsbezirke sich zur gemeinsamen Errichtung einer Preisprüfungsstelle vereinigen, und die Landeszentralbehörde ist befugt, Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke zur gemeinsamen Errichtung von Preisprüfungsstellen zusammenzuschließen; auch kann die Landeszentralbehörde bestimmen, daß Gemeinden unter 10 000 Einwohnern und Kommunalverbände eine Preisprüfungsstelle zu errichten haben. Die Preisprüfungsstellen haben einen Vorsitzenden und eine gewisse Anzahl von Mitgliedern. Der Vorsitzende wird in der Regel vom Vorstand der Gemeinde oder des Kommunalverbands ernannt und bedarf der Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörde, wenn nicht ein Fall vorliegt, daß die höhere Verwaltungsbehörde selbst ihn ernannt hat. Die Mitglieder der Preisprüfungsstelle werden gleichfalls von dem Vorstand der Gemeinde oder des

Kommunalverbands berufen und zwar zur einen Hälfte aus dem Kreis, der Warenerzeuger, der Großhändler und Kleinhändler, zur anderen Hälfte aus unbeteiligten Sachverständigen und Verbrauchern. Die näheren Bestimmungen über die Zusammenfassung und das Verfahren dieser Preisprüfungsstellen erlassen die Landeszentralbehörden.

Nun hat in Mannheim, bevor diese Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 erlassen wurde, bereits ein Preisprüfungsamt bestanden, das wenige Wochen vor Erlassung dieser Verordnung eingerichtet worden war. Über dieses Preisprüfungsamt berichtet der vorhin von dem Herrn Präsidenten Dr. Glodner genannte Rechtsrat Dr. Hofmann in Mannheim in der „Zeitschrift für kommunale Praxis“ Nr. 42 vom 20. Oktober 1917. Er berichtet über die Art der Entstehung und die Einrichtung des Amtes, über die Tätigkeit und die Erfolge desselben. Ich will im wesentlichen das, was in diesem Bericht niedergelegt ist, dem Hohen Hause vortragen. Es wird gesagt, das Amt sei vor der Erlassung der Bundesratsverordnung als ein selbständiges Gemeindeamt zur Beobachtung der Preisbildung, zur Preisüberwachung und zur Bekämpfung der übermäßigen Preise errichtet worden. Das Amt sei alsdann nach der Erlassung der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 auch zum Organ der Preisprüfungsstelle erklärt worden, d. h. es habe das Preisprüfungsamt neben seinen bisherigen Aufgaben auch die Beschlüsse der Preisprüfungsstelle durchzuführen und ihre Sitzungen vorzubereiten. In der Eigenschaft als selbständiges Amt sei das Mannheimer Preisprüfungsamt mit dem badischen Landespreisamt und den Kriegswirtschaftsämtern zu vergleichen. Wie diese bei den Preisüberschreitungen nicht erst bei den Preisprüfungsstellen anzufragen hätten, ob und wie sie in diesen oder jenen Fall vorzugehen hätten, so greife auch das Mannheimer Preisprüfungsamt zahlreiche Vergleiche auf, ohne erst bei den Preisprüfungsstellen um Genehmigung nachsuchen zu müssen. Bald nach Errichtung der Preisprüfungsstellen hätten diese dem früheren Preisprüfungsamt auch die Abstempelung der Preisaushänge übertragen, und es seien infolge davon durch das Preisprüfungsamt ungefähr 50 000 Preisaushänge abgestempelt worden. Diese Abstempelung habe aber nicht rein mechanisch stattgefunden. Wenn die Preisaushänge und die Festsetzung der Preise einen vernünftigen Zweck haben sollten, so müßten die Dinge untersucht werden; und so seien in Mannheim in den meisten Fällen, bevor die Preisaushänge gestempelt und zugelassen worden, die Ware erst untersucht und daraufhin erst die Preisaushänge gestempelt worden. Das allgemeine Ziel der Lebensmittelfürsorge und der Preispolitik sei, die Ware möglichst schnell, möglichst gut, möglichst billig und in ausreichender Menge den Verbrauchern zuzuführen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend sei das Preisprüfungsamt Mannheim auch mit Nachbargemeinden in Beziehung getreten, um möglichst ausgleichend in Bezug auf die Preisbildung zu wirken und zu verhindern, daß nicht wegen der Verschiedenheit der Preise die Ware aus dem einen Bezirk in den anderen abwandere.

Als eine Aufgabe des Preisprüfungsamts werde von diesem Amt auch die Annahme von Beschwerden angesehen. Wenn sich ein Käufer für übervorteilt erachte, so sei er berechtigt, seine Beschwerde vorzubringen entweder mündlich oder telephonisch oder schriftlich, das Preisprüfungsamt untersuche dann die Sache und je nachdem erledige es die Beschwerde auf die eine oder andere Weise. Es werde der Verkäufer unter Umständen vorgerufen vor das Preisprüfungsamt, es werde ihm Gelegenheit gegeben, sich zu rechtfertigen, sich über die Sache auszusprechen und anzugeben, wie so er zu seinen Preisanforderungen gekommen sei. In leichteren Fällen, namentlich bei ersten Verfehlungen, lasse man es dann bei einer Warnung bewenden; in anderen Fällen gebe man die Sache weiter an das Bezirksamt oder die Staatsanwaltschaft, damit die Sache dort weiter verfolgt und ihrem angemessenen Ausgange entgegengeführt werde. Es wird sodann in dem Bericht des Dr. Hofmann weiter angegeben, das Mannheimer Preisprüfungsamt befaße sich auch damit, den Leuten Auskunft zu geben und zwar nicht bloß dem Verkäufer, sondern auch dem Käufer. Dem Verkäufer werde z. B. darüber Auskunft gegeben, ob gewisse Waren, namentlich Nahrungsmittelerzeugnisse zum Vertrieb zugelassen seien oder nicht, ob für gewisse Gegenstände ein Höchstpreis bestimmt sei oder nicht, wer diesen Höchstpreis bestimmt hat, ob es möglich sei Ausnahmen von diesem Höchstpreis herbeizuführen usw. Ebenso werde auch den Leuten, die Einkäufe machen wollten, darüber Auskunft gegeben, wie die Höchstpreise sind usw. Es wird in dem Bericht sodann gesagt, der Vorstand des Preisprüfungsamts in Mannheim werde auch als Sachverständiger bemüht und wirke so nutzbringend; außerdem werde das Preisprüfungsamt um Gutachten angegangen von Gerichten und Verwaltungsbehörden. Sodann mache sich das Preisprüfungsamt auch zur Aufgabe, durch Erkundigung bei auswärtigen Städten wie München, Stuttgart, Königsberg, Heidelberg, Frankfurt a. M. usw. die Grundlagen zusammenzubringen, um die Preise richtig zu bemessen und insbesondere einen gewissen Ausgleich herbeizuführen. Auf diese Weise habe das Preisprüfungsamt hauptsächlich vorbeugend gewirkt. Es sei mehr eine Wohlfahrtsstelle als eine Stelle, die darauf abziele mit Strafen ihren Zweck zu erreichen. Den lokalen Preisprüfungsämtern, wie in Mannheim eines errichtet sei, entsprechend müßten Landespreisprüfungsämter und für das ganze Reich ein Reichsprüfungsamt errichtet werden.

Es wird angegeben, das Mannheimer Preisprüfungsamt bestehe zurzeit aus 9 Personen. Außer dem Vorsitzenden seien dies lediglich Aushilfspersonen, also keine Beamte. Von diesen 9 Personen seien 6 mit dem inneren Dienst beschäftigt, d. h. sie erledigten die Aufgaben auf dem Bureau, nehmen die Beschwerden entgegen usw. Drei Personen, die sogenannten Kontrolleure verrichteten dann den Außendienst, überwachten die Preise, kontrollierten die Preisaushänge usw. Es wird gesagt, die 9 Personen seien zurzeit hauptsächlich damit beschäftigt, die eigentlichen Lebensmittel, Gemüse, Obst und dergl. in bezug auf die Preise zu untersuchen und zu überwachen. Es wird

als wünschenswert bezeichnet, wenn die Tätigkeit auch auf andere Artikel, Textilwaren, Schuhwaren, Möbel, Konditorwaren, auf Bäcker und Metzger ausgedehnt werden könnte. Zur Zeit sei das aber nicht möglich, weil das vorhandene Personal dazu nicht ausreiche. Es wird gesagt, das Mannheimer Preisprüfungsamt habe sich als durchaus nützlich und zweckmäßig erwiesen, und man solle die Einrichtung andern Orts nicht an der Personen- und Kostenfrage scheitern lassen. Die Mannheimer Verbraucher hätten allen Anlaß, der Stadtverwaltung dankbar dafür zu sein, daß sie seit September 1915 dieses Preisprüfungsamt hätten.

Das ist der Inhalt des Auftrages von Rechtsrat Dr. Hofmann. Auf diesen Bericht in der Kommunalen Praxis stützt sich nun hauptsächlich die Petition, und ihre Tendenz geht dahin, das, was in Mannheim vorhanden ist, nämlich das Preisprüfungsamt neben der Preisprüfungsstelle zu einer allgemeinen Einrichtung zu machen. Die Petition führt aus, eine der wichtigsten Kriegsmassnahmen sei die behördliche Festsetzung, Durchführung und Überwachung der Preise der Lebensmittel und der notwendigen Bedarfsartikel, es unterliege keinem Zweifel, daß bei freiem Spiel der Kräfte schon längst ein Zusammenbruch der Volksernährung erfolgt wäre. Daher habe der Bundesrat die Verordnung vom 25. September 1915 über die Preisprüfungsstellen geschaffen. Außer solchen Preisprüfungsstellen, wie sie die Bundesratsverordnung regle, müsse man aber noch, wie in Mannheim, ein Preisprüfungsamt haben. Die Preisprüfungsstellen, deren es in Mannheim drei gäbe, und das Preisprüfungsamt arbeiteten in Mannheim in zweckmäßiger Abgrenzung ihrer Aufgaben einmütig zusammen. Sie können auf eine umfassende Tätigkeit zurückblicken, die den Beweis erbringe, daß das Preisprüfungsamt nützlich arbeite. Ein Hauptfehler in unserer ganzen Lebensmittelversorgung bestehe darin, daß es bis jetzt nicht gelungen sei, für größere Wirtschaftsgebiete einheitliche Maßnahmen zu treffen, was namentlich für Grenzgebiete, z. B. Mannheim—Ludwigshafen unangenehm empfunden werde. Auch das gegenseitige Überbieten der Preise, das Abwandern der Ware in andere Bezirke müsse als eine unerfreuliche Erscheinung bezeichnet werden. Diesem Mißstand könne nur dadurch abgeholfen werden, daß auch in anderen Städten Preisprüfungsämter errichtet würden zur Regelung der Preise und der Lebensmittel überhaupt. Die örtlichen Ämter müßten Zentralbehörden für größere Wirtschaftsgebiete unterstellt werden und über allen eine Reichsstelle stehen. Es sei ein offenes Geheimnis, daß es bis jetzt nicht gelungen sei, die festgesetzten Preise durchzuführen. Das fortgesetzte Aufwärtsgen der Preise, die bis ins ungemessene stiegen, erschwerten immer mehr das Dasein der breitesten Volksschichten, ja gefährdeten es geradezu im höchsten Maße. Das vielfache Versagen der ganzen Preispolitik sei eine der größten Gefahren für das Durchhalten des deutschen Volkes. Ein erfolgversprechender Wandel könne nur dadurch geschaffen werden, daß zu der Durchführung der Preispolitik ein Organ geschaffen werde in den Preisprüfungsämtern, die neben den Preisprüfungs-

stellen einzurichten seien. Je länger der Krieg sich hinziehe und je größer und drückender der Notstand werde, umso mehr stelle sich die notwendige gründliche Abhilfe heraus. Sowohl für die Kriegszeit als auch später für die Zeit des Übergangs in die Friedenswirtschaft seien Preisprüfungsämter dringend notwendig, und es sei außer allem Zweifel, daß sie sich als eine hervorragende soziale Wohlfahrts Einrichtung erweisen würden. Die Höhe der Kosten dürfe bei einer so wichtigen Sache nicht als Hindernis erscheinen. Die Petition richtet auf Grund der dargelegten Verhältnisse an alle in Betracht kommenden Stellen das dringende Ansuchen, es möge die Errichtung von besonderen Preisprüfungsämtern neben den Preisprüfungsstellen, d. h. neben den Ausschüssen, zum Wohl der Gesamtheit in Erwägung gezogen und bald zur Durchführung gebracht werden.

Die Petition ist der Großh. Regierung zur offiziellen Aukerung nicht mitgeteilt worden; es war aber, als die Petition im Haushaltsausschuß besprochen wurde, ein Vertreter der Großh. Regierung anwesend, der sich dahin ausdrückte, es müsse anerkannt werden, daß das Preisprüfungsamt in Mannheim eine nützliche Tätigkeit entfalte, und es würde vom Ministerium des Innern begrüßt werden, wenn derartige Organisationen auch in anderen größeren Städten sich bildeten. Das Ministerium werde aber schon deshalb kaum in der Lage sein, auf die Bildung solcher Preisprüfungsämter neben den Preisprüfungsstellen hinzuwirken, weil das Personal dazu nicht überall vorhanden sei.

Im Ausschuß hat man in Übereinstimmung mit dem Vertreter der Großh. Regierung anerkannt, daß das Preisprüfungsamt in Mannheim, das schon vor Errichtung der Preisprüfungsstellen existierte und seine Aufgabe sich vorher schon geschaffen hatte, nützlich wirkt. Es ist aber im Ausschuß die Meinung gewesen, daß es, um die Tätigkeit zu entfalten, die in Mannheim das Preisprüfungsamt verrichtet, nicht notwendig sei, neben den Preisprüfungsstellen noch besondere selbständige Preisprüfungsämter zu errichten. Wenn man nämlich die Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung der Preisprüfungsstellen näher durchsicht, so ergibt sich, daß die Preisprüfungsstelle selbst durchaus in der Lage ist, alle diejenigen Funktionen auszuüben, die in Mannheim das neben den Preisprüfungsstellen bestehende Preisprüfungsamt verrichtet. Es kommt nur darauf an, daß die Preisprüfungsstelle sich die nötige Organisation gibt, sich mit dem nötigen Personal ausstattet und in Tätigkeit tritt. Der § 4 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 sagt: „Die Preisprüfungsstellen haben die Aufgaben: 1. aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Herstellungskosten, die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise zu ermitteln; 2. die zuständigen Stellen bei der Überwachung des Handels mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs sowie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise und über die Regelung des Verkehrs mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu unterstützen; 3. Gutachten über die Angemessenheit von



Preisen für Gerichte und Verwaltungsbehörden abzugeben; 4. die zuständigen Stellen bei der Aufklärung der Bevölkerung über die Preisentwicklung und deren Ursachen zu unterstützen."

— Alles Aufgaben, die nach dem vorhin vorgetragenen Bericht in Mannheim das Preisprüfungsamt vollführt. Weiter ist in § 5 der Verordnung des Bundesrats gesagt: „Die Preisprüfungsstellen können bestimmen, daß, wer bestimmte Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs im Kleinhandel feilhält, verpflichtet ist, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsraum oder in seinem Betriebsstand anzubringen, aus dem der genaue Verkaufspreis der Waren im einzelnen sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis ersichtlich ist."

Dann ist weiter in § 6 gesagt: „Die Preisprüfungsstellen sind befugt, mit anderen Preisprüfungsstellen in gegenseitigen Nachrichtenaustausch über Zufuhr, Bestand und Preise der Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs zu treten. Sie sind ferner befugt, innerhalb ihres Bezirks 1. von jedem Mann über alle Tatsachen Auskunft zu verlangen, die für die Preisbildung von Wichtigkeit sind, insbesondere über den Bestand, die Zufuhr und die Preise von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs Erhebungen anzustellen; 2. Räume, in denen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs hergestellt, gelagert oder feilgehalten werden, zu betreten und daselbst Besichtigungen vorzunehmen; 3. mit Zustimmung der zuständigen Behörde die Vorlage von Schlussscheinen, Rechnungen, Frachtbriefen, Monoschemen, Lager Scheine, Ladefcheine und sonstigen im Handelsverkehr üblichen Schriftstücken und Büchern, soweit sie sich auf den Ein- oder Verkauf von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs beziehen, zu fordern und darin Einsicht zu nehmen." § 7 sagt: „Der Vorsitzende der Preisprüfungsstelle sowie dessen Stellvertreter sind befugt, Zeugen und Sachverständige, die im Bezirk der Preisprüfungsstelle wohnen oder sich aufhalten, eidlich zu vernehmen." Die Preisprüfungsstellen sind auch befugt, andere Preisprüfungsstellen, Gerichte und andere Behörden um Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen zu ersuchen. Die Errichtung von Preisprüfungsstellen für größere Bezirke ist den Landeszentralbehörden überlassen. Der § 11 aber sagt: „Für das Reichsgebiet wird eine Preisprüfungsstelle mit dem Sitz in Berlin errichtet. Sie besteht aus einem Vorstand und einem Beirat. Der Reichskanzler ernennt den Vorstand und die Mitglieder des Beirats. Er führt die Aufsicht und erläßt die näheren Bestimmungen." Die Aufgabe der Reichsprüfungsstelle ist im § 11 der Bundesratsverordnung näher bestimmt.

Ihr Ausschuss war nun im Hinblick auf diese Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 der Meinung, daß, so nützlich auch das Mannheimer Preisprüfungsamt gewirkt habe, es doch nicht notwendig sei, neben der Preisprüfungsstelle noch eine selbständige Organisation, ein Preisprüfungsamt, zu errichten, sondern daß es genüge, wenn die Preisprüfungsstelle selbst sich mit den nötigen Einrichtungen, mit dem nötigen Personal ausstattet und selbst die nötige Tätigkeit entfaltet. Von diesem Gesichtspunkt aus war Ihr Ausschuss der Meinung, daß das Begehren, welches die Petition spe-

ziell stellt, daß neben der Preisprüfungsstelle selbständige Preisprüfungsämter errichtet werden sollen, nicht zu empfehlen sei; er kam vielmehr zu dem Antrag,

Hohe Erste Kammer wolle die Petition des Kriegsausschusses der Verbraucher im Bezirk Mannheim der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Zu c. Gewährung von Zulagen bei der Lebensmittelverteilung:

Berichterstatter Freiherr von und zu Mengersingen:

Durchlauchtigste, Hochgeachtete Herren! Ich komme zu c. „Gewährung von Zulagen bei der Lebensmittelverteilung": 1. Lebensmittelversorgung der Schwer-, Schwerst- und Rüstungsarbeiter. Die Dinge sind nicht so interessant, ich habe auch weiter keine Bemerkungen darüber zu machen. Von Interesse sind nur die Grundsätze, die Seite 153 der Denkschrift über die Auswahl von Schwerarbeitern aufgestellt sind. Die Zahl der Schwerarbeiter in Baden beträgt rund 20 000 Mann, die der Rüstungsarbeiter zur Zeit 100 000. Es ist Seite 155 ein Beispiel aufgeführt, welche Mengen von Lebensmitteln für die Schwerarbeiter in 3 Monaten des Jahres 1917 gewährt worden sind.

Zu 2 Lebensmittelversorgung der Kranken und 3 Lebensmittelversorgung der Schwangeren, Stillenden und kleinen Kinder habe ich nichts zu bemerken.

Zu d. Lebensmittelversorgung des Fremdenverkehrs:

Berichterstatter Freiherr von und zu Mengersingen:

Auf Seite 158 „Lebensmittelversorgung des Fremdenverkehrs" sind für unser Land speziell außerordentlich wichtige und einschneidende Fragen behandelt. Jedermann weiß, daß unsere blühende Hotelindustrie in Baden sehr gefährdet ist durch die Rationierung, und daß erhebliche Staatsinteressen in Frage kommen, weil Millionen in der Hotelindustrie investiert sind. Die Fragen, wie sie hier erörtert sind, sind teilweise überholt. Neuerdings geht ein lebhafter Verkehr und ein Kaufen durch die Kreise der Gastwirte und Hoteliers, weil ihre Existenz durch die neue Bundesratsverordnung, betreffend den Schleichhandel, gefährdet ist. Einsperren wollen sie sich nicht gerne lassen, was ihnen niemand verdenken kann. Nun stehen wir vor der Frage, ob die gesamten Gasthäuser in Baden, insofern sie dem Fremdenverkehr dienen, nicht ihre Pforten schließen werden. Darüber werden sie in den nächsten Tagen beraten. Die Denkschrift spricht Seite 159 vom Ausgleichsverfahren zunächst innerhalb des Großherzogtums: wer über 14 Tage von zu Hause sich entfernt, muß eine Abmeldebefcheinigung von der Lebensmittelversorgung seines Wohnorts mitnehmen. Ebenso ist das Ausgleichsverfahren im deutschen Reich geregelt. Wer von Norddeutschland nach Baden geht, muß ebenfalls sich bei der Lebensmittelversorgung seines bisherigen Aufenthaltsorts abmelden und wird dann hier von dem Kommunalverband versorgt. Dann findet zwischen

Baden und dem Ursprungsland des Besuchers ein Ausgleich statt. Es wäre nicht uninteressant, wenn die Großh. Regierung die Güte hätte mitzuteilen, welche Maßnahmen sie angesichts der prekären Lage der Hotelindustrie in unserem Land zu ergreifen gedenkt. Im Ausschuß hat der Herr Vertreter der Großh. Regierung uns schon die Eröffnung gemacht, daß beabsichtigt sei, etwa 10% Fleisch zuzuwenden, etwas mehr Gemüse und Kartoffeln. Ein Mitglied des Ausschusses hat auch eine Beschwerde vorgebracht hinsichtlich der Versorgung eines Erholungshauses der Schwestern von Hegne, und die Großh. Regierung hat zugesagt, dieser Beschwerde nachzugehen.

In der Beratung ergreift das Wort:

**Scheimer Oberregierungsrat Dr. Schneider:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Die Regelung des Fremdenverkehrs bietet bei den jetzigen Lebensmittelverhältnissen erhebliche Schwierigkeiten; wie sind uns aber bewußt, daß wir einerseits den Erholungsbedürftigen die Möglichkeit eines Kurortaufenthaltes gewähren, und andererseits die Fremdenindustrie vor dem Zusammenbruch tunlichst schützen müssen. Da uns aber nicht unbefristet Lebensmittel zur Verfügung stehen, werden wir genötigt sein, den Fremdenverkehr zu kontingentieren. Nach zwei Richtungen wird eine Einschränkung erfolgen. Die eine Einschränkung geht dahin, daß die Zahl der Übernachtungen beschränkt wird. Wir haben eine Aufstellung gemacht an Hand der Fremdenzahlen aus der Friedens- und Kriegszeit und haben unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Fremdenorte für jeden Kommunalverband mit erheblichem Fremdenverkehr eine bestimmte Zahl von Übernachtungen in Aussicht genommen, die er höchstens zulassen darf. Die Zahl haben wir, namentlich soweit Heilbäder in Betracht kommen, ziemlich hoch gegriffen, für andere Bezirke, die in der Friedenszeit nur einen geringen Fremdenverkehr gehabt und in denen sich erst während des Krieges Scharen von Fremden eingefunden haben, haben wir eine schärfere Einschränkung vorgenommen. Wir haben ferner, wie im vorigen Jahre, die Bestimmung in Aussicht genommen, daß, wer nicht Inhaber einer Konzession zum Betrieb einer Gastwirtschaft oder einer Privatkanfernanstalt, eines Sanatoriums, ist, zur Aufnahme von Fremden gegen Entgelt die Genehmigung des Kommunalverbandes braucht. Auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, die Beschränkung der Übernachtungen durchzuführen. Die Übernachtungen werden vor allem diejenigen Gewerbetreibenden zugewiesen, die aus wirtschaftlichen Gründen auf die Beherbergung von Fremden angewiesen sind, vor allem also den Hotelbesitzern und den Inhabern von Fremdenpensionen, die schon in Friedenszeiten solche betrieben haben. Schränken wir so die Zahl der Übernachtungen ein, so müssen wir auf der andern Seite verhindern, daß einzelne, die mit Rücksicht auf ihre Gesundheit keinen langen Erholungsaufenthalt nötig haben, sich monatelang an den Kurplätzen aufhalten. Deshalb soll die Bestimmung getroffen werden, daß in der Regel der Erholungsaufenthalt nur 3 Wochen dauern darf. Will der Einzelne einen längeren Erholungsaufenthalt nehmen,

so muß er ein amtsärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit des Kuraufenthaltes beibringen.

Es kommt dann zur Zahl der übernachtenden Fremden noch der Passantenverkehr. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß insbesondere für alle diejenigen, die aus beruflichen Gründen tagsüber auswärts sein müssen, eine Verköstigung ermöglicht werden muß; der Tagesausflüglerverkehr aber kann im wesentlichen auf die Ernährung aus dem Rucksack angewiesen werden.

Unter diesen Gesichtspunkten haben wir für jeden einzelnen Kommunalverband eine bestimmte Anzahl von Verpflegungstagen vorgeesehen, für die wir Lebensmittel zur Verfügung stellen. Wir wollen in der Belieferung der Gastwirtschaften so weit gehen, als irgend mit der jetzigen Ernährungslage verträglich ist. Allerdings müssen sich die Hotelbesitzer darüber klar sein, daß sie im wesentlichen eine vegetarische Kost ihren Gästen gewähren müssen, wie sie in den Privathaushaltungen auch üblich ist, und daß eine Verpflegung, wie sie zum Teil bisher durch Inanspruchnahme des Schleichhandels seitens der Hotelbesitzer gewährt wurde, nicht mehr verabsolot werden kann. Wir haben diese Angelegenheit auch schon mit den Leitern der hauptsächlich in Betracht kommenden Kommunalverbände und mit Vertretern der Hotelindustrie besprochen. Auch soll in der Angelegenheit in nächster Zeit noch einmal eine Besprechung mit den Vertretern Württembergs, Bayerns und Hessens stattfinden, damit die Vorschriften für die süddeutschen Staaten möglichst einheitlich erlassen werden.

Eine besondere Fürsorge werden wir den Sanatorien zuteil werden lassen. Auf der anderen Seite müssen die Sanatorien, die eine besondere Lebensmittelzuweisung beanspruchen, sich verpflichten, daß sie nur wirklich Kranke und die unbedingt nötigen Begleitpersonen in das Sanatorium aufnehmen. Wir können selbstverständlich Sanatorien, die während der Kriegszeit sich zu einer Art von Hotel entwickelt haben, in die vorwiegend reiche Leute gehen, in der Absicht, sich dort besser wie im Gasthaus zu ernähren, nicht besonders berücksichtigen; aber in der Einschränkung, die ich ausgeführt habe, halten wir es für berechtigt, den Sanatorien eine besondere Lebensmittelzuweisung zuteil werden zu lassen.

**Zu e. Verkehr mit Ersatzmitteln für Gegenstände des täglichen Bedarfs:**

**Berichterstatler Freiherr von und zu Mengingen:**

Hinsichtlich der Gegenstände des täglichen Bedarfs und deren Ersatzmittel war in erster Reihe dafür zu sorgen, daß nicht allgemein in solcher Weise Ersatzmittel angeboten werden, die völlig wertlos sind. Es mußte daher eine Kontrolle eingeführt werden:

Die Zahl der in der Zeit vom 1. Februar bis 15. Oktober 1917 beim Landespreissamt gestellten Anträge auf Zulassung von Ersatzmitteln beträgt 553; zugelassen zum Vertrieb sind nach dem Stand vom 15. Oktober 1917 436 Ersatzmittel; darunter befinden sich 80 Kaffee-Ersatzmittel, 48 Backpulver, 37 Tee-Ersatzmittel, 36 Fleischbrüh- und Fleischbrüherersatzwürfel, 36 fettlose Waschnittel, 29 Puddingpulver, 22 Fleischextrakt-

mittel und Suppenwürzen, 18 Honigerzähmittel usw. Abgelehnt wurden u. a. 13 Bouillonwürfel, 7 Backpulver, 7 Honigpulver, 6 Stärkeerzähmittel, 5 Eierzähmittel usw.

Durch den Bundesrat sollen für das Reich einheitliche Grundsätze erlassen werden.

Zu 2. Verkehr mit den einzelnen Lebens- und Futtermitteln:

Berichterstatter Freiherr von und zu Mengersingen:

a) Brotgetreide und Mehl.

Was zunächst die Vorratserhebungen angeht, so geht die allgemeine Meinung dahin, daß ihre absolute Unzuverlässigkeit auf der Hand liegt. Zunächst fand sie statt im Juni zu einer Zeit, wo noch niemand das wirkliche Ernteergebnis schätzen konnte. Sie fiel beispielsweise 1917 in eine Zeit, während eine längere Trockenperiode und Dürre die Leute ängstlich machte. Die Bauern waren bei der Schätzung stets sehr vorsichtig, und die sachkundigen Kräfte, nämlich die Besitzer der Einzelwirtschaften und die Betriebsleiter fehlen zu ca. 60 Proz., da sie draußen an der Front stehen. Auf diese Art konnte man in keinem der Kriegsjahre zu einer genauen Schätzung der Ernte gelangen. Man war daher genötigt, Verfügungen zu treffen, ohne eine genügende Unterlage zu besitzen. Die in der Denkschrift Seite 164 bis 181 aufgeführten und erläuterten Verordnungen können umso eher übergangen werden, als sie zur Zeit längst überholt sind. Bemerkenswert erscheint nur die Frage der Wirtschaftskarte. Dieselbe ist zur besseren Überwachung und Erfassung der Erzeugnisse für einen jeden landwirtschaftlichen Betrieb eingeführt. Es soll die möglichst genaue Feststellung der Ernteerträge und des dem Betriebsunternehmer zusehenden Eigenverbrauchs und des ihm auferlegten Lieferungsolls ermöglicht werden. Die Führung obliegt dem Kommunverband. Die Statistik hat festgestellt, daß nicht nur die Fläche der nicht angebauten Felder zurückgegangen ist, sondern auch die Fläche der angebauten Felder. Daraus könnte man schließen, daß das deutsche Reich um einiges kleiner geworden sei.

Neuerdings ist zur Ergänzung dieser Wirtschaftskarte eine Verordnung des Ministeriums des Innern und des Justizministeriums hinausgegangen über die Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1918. Durch diese ist für den Grundbuchhilfsbeamten oder andere Beamten des Grundbuchamts ein Formular aufgestellt worden. Auf die Frage im Ausschuß, ob durch diese neuen statistischen Erhebungen die Wirtschaftskarte erledigt sein solle, wurde geantwortet: nein, die Wirtschaftskarte soll beibehalten werden, dieses Formular soll die Grundlage für die Wirtschaftskarte sein.

Es war schon schwierig, die Wirtschaftskarte zu machen, und ich verspreche mir nicht viel von dieser Änderung aufgrund des Grundbuchs, so sehr ich es begrüßen würde, wenn es gelänge, eine einwandfreie und zuverlässige Statistik der Bestellung der Felder und der Ernte zu gewinnen.

Für seine Tätigkeit erhält der Kommunverband von der Reichsgetreidestelle eine Vergütung, woraus er die Gemeinde für ihre Hilfsleistung zu entschädigen hat. Die Wirtschafts-

karte hat die an sie geknüpften Hoffnungen nicht erfüllt und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht einfach und übersichtlich genug ist und weiter, weil es an statistischen Unterlagen überhaupt fehlt. Insofern wir nicht in der Lage sind, statistisch zu erfassen neben der räumlichen Ausdehnung des landwirtschaftlich gebauten Geländes die Art der Bebauung und die Erträge in jeder einzelnen Gemarkung, insofern werden wir niemals zur genauen Feststellung gelangen.

Die Denkschrift spricht auch von den Selbstwirtschaftern, wer Selbstwirtschaftler ist usw. Neuerdings ist ja wiederum die Verbrauchsmenge der Selbstversorger von 8½ auf 6½ Mito herabgesetzt worden, eine Menge, mit der ein Arbeiter absolut nicht auskommen kann und es ist anzuerkennen, daß die Landwirte in bestimmten Zeiten als Schwerarbeiter angesehen werden und eine Zulage erhalten, aber diese ist zu gering. Es sei noch daran erinnert, daß Seite 169 die Verbrauchsbeschränkung erwähnt wird, sowie die Frage der Zusatzfleischkarte besprochen ist.

Noch Seite 180 der Denkschrift wurde drei Mal die Preise für Mehl und Brot in einer kurzen Frist geändert; es läßt sich nicht genau feststellen, wann dies war, wahrscheinlich von Oktober bis November. Auffallend ist auf Seite 180, wie die Verordnungen bestrebt sind, dafür zu sorgen, die Zufriedenheit der Bäcker zu erringen. Wenn nur ein einziges Mal in gleichem Sinne für die Erzeuger gesorgt worden wäre, wäre ich glücklich, das anerkennen zu können.

Neuerdings wurde auch die Frage der Aufhebung der Selbstversorgung aufgeworfen, und ich hoffe, daß es dazu niemals kommen wird, weil sonst die ganze Bestellung der Felder in Frage gestellt würde. Ich habe hier zwei Äußerungen des Königl. Bayer. Ministers des Innern, von Brettreich, über diese Frage. Er hat in der Sitzung der Kammer der Reichsräte vom 19. März ausgeführt:

„Es ist richtig, daß eine Herabsetzung der Brot- bzw. Getreidemenge der Selbstversorger beabsichtigt ist. Sie wird damit begründet, daß auf dem Lande die Versorgungsverhältnisse noch besser sind, als in den Städten, besonders in den Industriezentren. Ich halte diese Auffassung des Kriegs-ernährungsamts in allgemeinen nicht für zutreffend und die beabsichtigte Maßnahme für verfehlt. Sie wird nur zu einer Verbitterung auf dem Lande führen. Das Kriegs-ernährungsamt hätte sich vorher mit den übrigen Bundesregierungen verständigen sollen.“

So der Minister bezüglich der Herabsetzung der Brot- und Getreidemenge der Selbstversorger. Des Weiteren sagt der Minister in der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 17. April:

„Keine Maßnahme hat den Landwirt so getroffen, als die Einschränkung des Getreideverbrauchs. Sie war leider im Vorjahre geboten. Aber während sie im Vorjahre die Landwirte und Städler gleichmäßig traf, wurden heuer nur die Landwirte zurückgesetzt. Wegen dieser einseitigen Einschränkung der Landwirte habe ich die größten Bedenken. Mit 6½ Mito Brotgetreide pro Kopf kommt der Landwirt nicht aus. Bayern hat sich im Bundesrat gegen diese Regelung ausgesprochen.

sand jedoch nur die Unterstützung eines einzigen Bundesstaates."

Aus Äußerungen, die der Herr Staatsminister gemacht hat, darf wohl entnommen werden, daß dieser einzige Bundesstaat Baden war. Minister Brettreich fährt fort:

„Richtig ist, daß diese Maßnahme Bayern härter trifft, als die mit Tagelöhnern arbeitenden Betriebe im Norden. Die Herabsetzung ist als vorübergehend gedacht. Tritt durch Zufuhr vom Osten eine Besserung ein, soll eine Erhöhung Platz greifen. Ob eine solche Zufuhr bald kommt, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Von der angeblich geplanten Aufhebung der Selbstversorgung der Landwirte ist mir nichts bekannt, auch dem Leiter der Reichsgetreidestelle nicht. Ich würde einen solchen Plan auch für falsch und undurchführbar halten. Der Landwirt hat Anspruch auf Selbstversorgung aus seinen Erzeugnissen. Der Wegfall würde seine Produktionskraft zum Nachteil des ganzen Volkes lähmen. Bayern würde entschieden sich gegen die Aufhebung der Selbstversorgung wenden."

Ich habe dann noch im Ausschuß Ausführungen über die Nachschau gemacht und mich über die Haferfrage und die Fleischzulage ausgesprochen.

In der Beratung erhalten das Wort:

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schneider:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Berichterstatters, der beanstandet hat, daß man die Ernteerhebungen im Juni, als der Ausfall der Ernte noch nicht zu übersehen war, vorgenommen habe, möchte ich darauf hinweisen, daß im Juni nur die Vorschätzung stattgefunden hat, daß aber die Ernteerhebung vom 20. September bis 5. Oktober gemacht worden ist, also in einer Zeit, in der die Ernte eingebracht war. Daß man im Juni eine Vorschätzung vornahm, hat sich nach den Erfahrungen der Kriegswirtschaft deshalb als notwendig erwiesen, weil man mit einem gewissen Voranschlag in das neue, am 15. August beginnende Wirtschaftsjahr eintreten muß, und weil die Nationen, die im neuen Wirtschaftsjahr vorläufig gewährt werden sollen, spätestens Anfangs August festgesetzt werden müssen.

Der Herr Berichterstatter hat ferner darauf hingewiesen, daß bei der Abstimmung über die Herabsetzung der Nationen der Selbstversorger Bayern von einem anderen Bundesstaat unterstützt worden sei. Dieser Bundesstaat war nicht Baden.

Wir haben uns bei dem Ernst der gesamten Brotversorgung davon überzeugt, daß es nicht möglich ist, von der Herabsetzung der Nation der Selbstversorger abzusehen, so sehr wir diese Herabsetzung bedauern, und haben infolgedessen auch der Herabsetzung zugestimmt. Dadurch werden etwa 124 000 Tonnen gespart, eine Einsparung, welche wir nicht entbehren können.

Während diesen Ausführungen hat der II. Vizepräsident Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfels den Vorsitz übernommen.

Berichterstatter Freiherr von und zu Wenkingen:

Die Sache ist noch ganz besonders kompliziert, weil die landwirtschaftlichen Arbeiter zu gewissen Zeiten als Säwer-

arbeiter angesehen werden, sodaß der Kommunalverband wieder auf das Land das liefern muß, was den Säwerarbeitern zukommt. Ich bedauere umso mehr, daß die badische Regierung in dieser Sache sich nicht an die Seite Bayerns gestellt hat.

Wirklicher Geheimerat Seubert:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Zu dem Abschnitt, über den der Herr Berichterstatter soeben gesprochen hat, möchte ich mir erlauben, einige Bemerkungen zu machen. Es ist in der Hauptsache die Rede von dem Brotgetreide und von den verschiedenen Arten der Bewirtschaftung und von den Erfolgen dieser Bewirtschaftung, es ist in der Denkschrift die Rede von den Höchstpreisen und von den Dingen, die auf diesem Gebiet vorgegangen sind. Wir wissen nun, daß auch außerhalb dieses hohen Hauses zu diesen Fragen von bestimmter Seite nachdrücklich Stellung genommen worden ist und zu den Grundlagen, von denen die Beantwortung der einzelnen Fragen, um die es sich hier handelt, abhängt. Man ist so weit gegangen zu sagen, diejenige staatliche Politik, die darauf abzielt, durch Preissteigerung, durch Gewährung höherer Höchstpreise die Produktion anzuregen, sei verfehlt, sie sei zu ersetzen durch eine planmäßige Fürsorge für ausreichende Erzeugung von Lebensmitteln. Ich lasse dahingestellt oder, genauer gesagt, ich möchte bezweifeln, ob es berechtigt ist, in dieser Allgemeinheit ein so abschließendes Urteil zu fällen gegenüber einem Verfahren, das doch im wesentlichen darauf hinausgeht, nicht völlig auf eine Verächtlichmachung allgemein menschlicher Eigenschaften zu verzichten, solcher Eigenschaften, die dann berücksichtigt werden sollten, so oft es sich darum handelt, staatliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik zu erwägen. Einen solchen Verzicht hat auch die staatliche Behörde auch keineswegs allwege geübt. Ich will beispielsweise nur daran erinnern, daß es Zeiten im Laufe des Kriegs gegeben hat, wo die Heeresverwaltung einen großen und dringenden Bedarf an Uniformen gehabt hat, daß es wieder Zeiten gegeben hat, wo sie einen dringenden Bedarf gehabt hat nach möglichst vielem Schießbedarf. In solchen Fällen hat die Heeresverwaltung nicht etwa gefragt, was kostet das Tuch, was ihr liefern wollt, was kosten die Granaten, die ihr liefern wollt, sind die Preise, die ihr verlangt, auch wirklich nicht höher bemessen, als daß ihr auf eure Auslagen kommt und vielleicht noch eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals habt, sondern sie hat gefragt: wo ist das Tuch, wo sind die Granaten, wer kann sie mir liefern, was es kostet, werde ich bezahlen. Nun liegt es mir natürlich durchaus ferne, ein solches Verfahren gleichsam zur allgemeinen Anwendung zu empfehlen, oder gar es als etwas Ideales zu bezeichnen und etwa seine vorbehaltlose Anwendung oder auch nur seine Anwendung in größerem Umfang auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung für richtig zu halten. Das war vielmehr ein bei bestimmter Sachlage unvermeidliches Postulat der Kriegsnotwendigkeit und hat sich nur als solches rechtfertigen lassen; aber es hat sich rechtfertigen lassen, und diese Erklärungsweise läßt sich, natürlich mit den nötigen Vorbehalten, auch auf andere Seiten der Produktionstätigkeit anwenden, indem man eben davon

ansieht und sich zum Ziel setzt, durch Gewährung eines die sämtlichen Umstände berücksichtigenden, gegen bisher erhöhten Preises für eine bestimmte Ware den Hersteller dieser Ware zu einer möglichst umfangreichen Produktion anzuregen. Diese in gewissem Maße natürlich preissteigernde Produktionsanregungspolitik trägt ihre Berechtigung in sich selbst, nämlich in ihrem Erfolg und in der ihr zugrunde liegenden Rücksichtnahme auf die menschlichen Eigenschaften. Da liegt der Kern dessen, auf das ich hinweisen möchte. Nun hat es ja unter den Menschen, ich will einmal sagen altruistischen Gesinnung, in völligem Verzicht auf die Geltendmachung ihrer eigenen Interessen ihr Lebenswerk gesehen haben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß eine derartige Gesinnung nicht nur hohe Verehrung und hohe Achtung, sondern auch von all denjenigen, die es zu leisten vermögen, Nachseiferung verdient. Aber auf einen so weitgehenden, fast engelähnlichen Verzicht, auf das Nichtvorhandensein rein menschlicher Eigenschaften nun staatliche Wirtschaftsmassnahmen insbesondere auf dem Gebiet der wichtigen Lebensmittelversorgung zu gründen, das wäre, glaube ich, nicht das Richtige, denn die Tragfähigkeit der durchschnittlichen menschlichen Gesinnung ist nicht unbeschränkt. Wenn ich mit diesem Gesichtspunkt das vergleiche, was auf dem Gebiet, von dem wir sprechen, geschehen ist, so zeigt sich die Sachlage so, daß sich die Regierung, womit in diesem Falle ja wohl die leitenden Stellen im Reich gemeint sind, jenen Gesichtspunkten nicht durchaus versagt hat. Immerhin läßt sich feststellen, daß die amtliche Preispolitik auf diesem Gebiet es erreicht hat, daß bei der Bewirtschaftung des Brotgetreides und bei der Feststellung der Höchstpreise dafür der Preis sich in mäßigen Grenzen gehalten hat, und daß dies auch dann zutrifft, wenn man bedenkt, daß uns das tägliche Brot infolge der Wadzusätze von Kartoffeln und Kartoffelmehl durchaus nicht mehr in der Beschaffenheit wie in Friedenszeiten geboten wird. Immerhin steht fest, und das ist schon in anderem Zusammenhange erwähnt worden, daß andere, absolut betrachtet natürlich minder lebensnotwendige Bedarfsgegenstände ein ganz anderes für den jedesmaligen Verbraucher viel ungünstigeres Maß von Preissteigerung aufweisen, und daß dies gerade auch für solche Bedarfsartikel gilt, bei denen die Erzeuger von Brotgetreide sehr wesentlich als Verbraucher in Betracht kommen. Hier sich nun einfach auf den reinen, den unbedingten Verbraucherstandpunkt, ich will einmal sagen, den egoistischen Verbraucherstandpunkt zu stellen und zu sagen, es müsse unter allen Umständen jede Steigerung der Preise der notwendigen Lebensmittel vermieden werden; das schiene mir nicht unbedingt richtig zu sein. Dabei übersehe ich freilich nicht, daß es sich beim Brotgetreide nicht bloß um ein unentbehrliches Lebensmittel handelt, sondern daß auf diesem Gebiet das Stimmungsmäßige, das, was man früher die Imponderabilien genannt hat, volle Beachtung verdient und zwar nicht bloß in nebensächlicher Weise. Es ist auch anzuerkennen, daß die auf diesem Gebiet leitenden und entscheidenden Stellen diese Rücksichtnahme auf das Stimmungsmäßige und das, was ihm zugrundeliegt, bisher in weitgehendem Maße und mit schönem Erfolg, wie die allgemeine

Stimmung zeigt, geübt haben; aber daneben sollte man, wie ich wiederhole, die produktionssteigernde Wirkung von Preis-erhöhungen aus praktischen Rücksichten und aus Erwägungen einer ausgleichenden Billigkeit nicht durchaus unbeachtet lassen, wie es von bestimmter Seite in der Theses, die ich im Anfang angeführt habe, empfohlen worden ist. Und wenn von derselben Seite zum Ausgleich gleichsam vorgeschlagen wird, lieber durch Anwendung eines sehr weitgehenden Zwangs auf eine planmäßige und ausreichende Erzeugung von Lebensmitteln und zwar bestimmter Lebensmittel hinzuwirken, so ist anzuerkennen, daß in diesen Dingen ein gewisser Zwang nicht zu entbehren ist. Aber alles kann man mit Zwang nicht erreichen; wer das auf diesem Gebiete glaubt, der steht meines Erachtens nicht auf dem Boden einer wirklichen Kenntnis der menschlichen Natur, und auch nicht auf dem Boden einer genügenden Kenntnis der realen Möglichkeiten im Wirtschaftsleben. Man kann zu manchen Zwecken den Gendarmen durchaus nicht entbehren, und sein Vorhandensein und seine Tätigkeit kann negativ sehr viel Ables verhindern; aber man kann nicht neben jeden Landwirt und heutzutage neben jede Landwirtin einen Gendarmen hinstellen, der sie zwingt, etwas Positives und zwar gerade das im Sinne jener Anregung Richtige mit Erfolg zu tun. Wo da der gute Wille fehlt und die innerlich fest begründete Absicht, einer bestimmten Absicht in der Produktionstätigkeit im privatwirtschaftlichen Sinn zum Erfolg zu verhelfen, da wird auch der danebenstehende Gendarm keinen Erfolg erzielen.

Aus alledem möchte ich die Folgerung ziehen: wenn man gegenüber dem produzierenden Landwirt das Wort „leben und leben lassen“ anwendet und ihm dementisprechende, wenn auch gegen sonst und ich will soweit gehen zu sagen, gegen bisher erhöhte Preise zubilligt, so wird man auch vom Verbraucherstandpunkt aus damit, wegen des Erfolgs der Produktion, schließlich nicht schlecht fahren. Wenn die auf diesem Gebiet entscheidende Stelle, die sich im Laufe des Kriegs, wie aus der Denkschrift und auf sonstige Weise bekannt geworden ist, gegen eine Erhöhung der anfänglichen Höchstpreise für Brotgetreide und Brot nicht durchaus ablehnend verhalten hat, nun auch weiterhin in Zweifelsfällen bedenkt, daß, was den übrigen Produzenten recht ist, dem Landwirt billig sein sollte, so wird dadurch meines Erachtens verhindert werden, daß die Abneigung gegen eine produktionssteigernde Preispolitik zu sehr in den Vordergrund tritt, und es wird das geschehen sein, was auch vom Standpunkt des billig denkenden Verbrauchers, als der ich gesprochen haben möchte, die Sachlage erfordert.

Gegen Ende vorstehender Rede hat der I. Vizepräsident Wirkl. Geheimrat Dr. Bürlin den Vorsitz wieder übernommen.

Berichterstatter Freiherr von und zu Menzingen fährt mit seinem Bericht fort:

b) Hafer:

Ich kann in der Frage des Hafers lediglich sagen, daß der Hafer knapp ist, so knapp, daß er nicht einmal für die Militärverwaltung geschweige denn für das bürgerliche Publikum ausreicht.

## c) Gerste:

Die Frage der Gerste ist erörtert auf Seite 186/188. Die Reichsgerstengefellschaft ist bekanntlich aufgelöst worden. Ich habe über das Kapital, mit dem sich die badische Regierung an dieser Gesellschaft beteiligt hatte, bereits früher eine Bemerkung gemacht. Ich will nur noch sagen, daß über Mehl, Brotgetreide, Hafer und Gerste ungefähr 52 Verordnungen ausgegeben worden sind.

## d) Nahrungsmittel:

Darf ich übergehen zu der Frage der Nahrungsmittel Seite 189 der Denkschrift? Sie gibt zu Bemerkungen nur insofern Veranlassung, als die Frage der Schlüssel, die Seite 190 erörtert wird, zu Klagen deswegen geführt hat, weil die Landbewohner in der Regel nichts bekommen. Die Selbstverfoger gehören offenbar zur Gruppe 6, die nur einen halben Anteil bekommen sollen, tatsächlich bekommen sie aber in der Regel überhaupt nichts. Es wird dann noch erzählt von Anstalten und Massen-speisungen und auch der Fremdenverkehr kommt in Frage. Die letzteren Bestimmungen sind überholt, weil neuerdings mit der Hotelindustrie ein Abkommen getroffen worden zu sein scheint. Seitens der Großh. Regierung wurde mitgeteilt, daß eine Reserve angeammelt worden ist, für den Fall, daß die Protration herabgesetzt werden soll.

Auch für die Ernährungsmittel, als da sind: Obstmus, Gerstengraupen, Weizengries, Kunsthonig, Hafernahrungsmittel, Teigwaren sind Höchstpreise festgesetzt worden.

In der Beratung ergreift das Wort:

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schneider:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Selbstverfoger zwei Kilogramm Hafer oder Gerste im Monat auf den Kopf ihrer Haushaltsangehörigen zurückbehalten dürfen, um sich Nahrungsmittel daraus herzustellen. Wer Hülsenfrüchte geerntet hat, kann weiter 1 Kilogramm Hülsenfrüchte pro Kopf der Haushaltsangehörigen verwenden. Es ist deshalb berechtigt, daß die Selbstverfoger bei der Verteilung der Nahrungsmittel gegenüber den übrigen Versorgungsberechtigten zurücksehen.

Berichterstatter Freiherr von und zu Meningen fährt fort:

## e) Kartoffeln.

Darf ich zur Kartoffelfrage übergehen, Seite 192 ff. der Denkschrift. Die Kartoffelversorgung aus der Ernte 1917 hätte, hingesehen auf die Ernte in unserer Heimat, weit über alles Bedürfnis hinausreichen müssen, allein in Norddeutschland war die Ernte nicht so glänzend wie hier bei uns. Es sind erhebliche Klagen aus Norddeutschland zu uns gedrungen. Immerhin kann man sagen, daß auch die Kartoffelernte des Jahres 1917 eine ausreichende ist und, hingesehen auf das Jahr 1916, eine gute genannt werden muß. Verfügungen über das Erntejahr 1916/17 sind Seite 196 ff. der Denkschrift angeführt. Weiter ist dann auch ausgeführt, wie die Kohlrübe beigezogen wurde, um die Kartoffelvorräte zu strecken.

Seite 195 ist angeführt, daß es den Raum zu sehr erweitern würde, wenn die zahlreichen Anordnungen, die nur noch ge-

schichtlichen Wert haben, im einzelnen in der Denkschrift aufgeführt würden. Diese sehr lobenswerte Unterlassung überhebt den Berichterstatter der Pflicht, die Verordnungen zu zählen.

Eine Bemerkung wäre noch zu machen: Seite 193 heißt es, daß die Frühkartoffeln an sich nur kurze Zeit haltbar seien. Demgegenüber wäre zu bemerken, daß doch auch das Saatgut der Frühkartoffel hält, also folgt, daß eine ausgereifte Frühkartoffel ebenso gut über den Winter hinausgebracht werden kann, wie eine ausgereifte Spätkartoffel. Lebhaftige Klagen sind darüber entstanden, daß trotz der guten Kartoffelernte die Wochenkopfmenge der versorgungsberechtigten Bevölkerung aus der Ernte 1917 auf 7 Pfund festgesetzt worden ist. Die Leute glaubten, daß bei so guter Ernte man ihnen wohl eine höhere Quote an Kartoffeln hätte zuweisen können; vielleicht läßt sich das später nachholen. Ein lebhafter Kampf bestand auch wegen des Bezugscheinverfahrens. Das Ministerium des Innern wollte zunächst das Bezugscheinverfahren nicht einführen, schließlich hat es doch nachgegeben, und die Bestimmungen darüber befinden sich Seite 202 ff.

Interessant ist Seite 202/03, daß die badische Kartoffelversorgung mit einer Zahl von 1 144 100 Versorgungsberechtigten zu rechnen hat. Der ganze Bedarf an Speisekartoffeln beträgt vom 15. September 1917 bis 3. August 1918 für Selbstverfoger, Versorgungsberechtigte, Gefangene, Lazarette, militärische Stellen 8 863 515 Zentner. Dazu kommen 711 063 Zentner Frühkartoffeln zur Profitreckung. Demgegenüber wird die Kartoffelernte von 56 144 Hektar Anbaufläche mit einem Durchschnittsertrag von 260 Zentner pro Hektar 14 597 440 Zentner betragen. Nach Abzug des obigen Bedarfs und von 2 200 410 Zentner Saatkartoffeln, des Bedarfs der Brennerei mit 231 438 Zentner sowie von 20 Prozent Schwund und zulässiger Verfütterung mit 2 919 488 Zentner ergibt sich ein Fehlbedarf von 3 274 94 Zentner, die sich durch die Ablieferungsverpflichtung gegenüber der stellvertretenden Intendantur mit 850 000 Zentner und gegen die Reichskartoffelstelle zur Bildung einer Reserve mit 100 000 Zentner auf 1 277 494 Zentner erhöht. Zur Deckung dieses Fehlbedarfs sind aus der Provinz Posen 850 000 Zentner und aus der Provinz Sachsen 200 000 Zentner der badischen Kartoffelversorgung zugewiesen. Der verbleibende Restfehlbedarf mit 277 494 Zentner ist noch in Baden aufzubringen, was im Hinblick auf die besonders günstige Kartoffelernte einiger Bezirke möglich sein wird. Es wird noch die Frage der Saatkartoffeln erörtert aus den beiden Ernten 1916 und 1917, und endlich die Frage der Kartoffeltrocknerei besprochen.

Anfangend die Kartoffelpreise, so wird man es wohl für richtig halten müssen, daß das Ministerium des Innern den 6 Markpreis in Baden eingeführt hat, dagegen Schnelligkeitsprämien und Kilometervergütungen ablehnen zu müssen glaubte.

Was die Frühkartoffeln angeht, so steht zu hoffen, daß die Dringlichkeit des Bedarfs an Frühkartoffeln im laufenden Jahre nicht hervortreten wird, und daß die ungesunde Vertriebschaftung der Kartoffeln als Frühkartoffeln hintangehalten wer-

den kann. Jedenfalls sollte man die Preise der Frühkartoffeln nicht wesentlich höher normieren als die der Spätkartoffeln.

#### 1) Milch, Speisefett und Käse.

Hier möchte ich einen Augenblick auf die Ausführungen des Herrn Geheimrat Schneider von heute morgen eingehen, hinsichtlich meiner Berechnung der Milchproduktion. Ich will nur ein paar kurze Sätze sagen, da das, was zu sagen ist, ich schon an anderer Stelle ausgeführt habe. Die Städte, die Milch produzieren, kommen zu viel höheren Produktionskosten als ich dargestellt habe. Es ist mir bekannt, daß die Milch ein Nebenprodukt der Landwirtschaft ist, und daß die Haltung des Viehs dazu dienen muß, die Produktion des Düngers zu verbilligen. Nur dann hat die Viehhaltung eine Berechtigung, wenn man sie unter dem Gesichtswinkel der Düngerbereitung anschaut. Die Düngerbereitung ist etwas sehr kostspieliges. Die Viehhaltung ist kostspielig und man kann die ganze Geschichte nur dadurch verbilligen, daß man Milch und Milchprodukte verkauft, das ist klar, das weiß jeder von uns; aber wenn wir im gegebenen Fall die Milchkosten errechnen, wollen wir auch feststellen, was wir zulegen in bezug auf Milch. Es ist aber kein Zweifel, daß die viehlose Wirtschaft durch die niederen Milchpreise begünstigt wird. Welche unermessliche Gefahr es aber für die Städte bedeuten würde, wenn die Bauern dazu übergehen würden, statt des natürlichen Düngers immer mehr Kunstdünger zu benutzen und ihre Viehhaltung zu reduzieren, was auch ein Zurückgehen der Milchproduktion zur Folge hätte, das habe ich s. B. im anderen Hohen Hause einem Herrn der Sozialdemokratie gegenüber ausgeführt.

Ich komme nun zu „Milch, Speisefette und Käse“, Seite 207 ff. Es sind 30 Verordnungen ergangen für Milch und Butter, 8 für Margarine und Molkette, 12 für Käse. 6 Mal ist der Preis für Milch geändert worden. Diese Zahlen an sich schon beweisen ein Herumtasten und Experimentieren. Nachdem 16 Verordnungen für Milch und Butter ergangen sind, finden wir auf Seite 213 der Denkschrift die stolze und lähne Behauptung: „Baden ist auf diesem Wege vorbildlich vorangegangen, wie auch Baden als erster Staat durch die Verordnung vom 11. Mai 1916 die Erfassung und den Verdrauch der in den Verkehr gebrachten Butter einseitlich geregelt hat.“ Nun abgesehen von der Frage des Eigenlobes muß ich sagen, daß das nicht zutrifft, denn andere Staaten, insbesondere Bayern, haben jedenfalls den Gedanken früher gehabt.

Auch die Umlageerhebung bei den Kuhhaltern ist in Bayern vor Baden gemacht worden, soweit dem Referenten bekannt ist. Es knüpft sich ja daran der Streit wegen der Mähe im Allgäu, die ein höheres Quantum Milch abzuliefern haben sollten, wie die in der Landwirtschaft tätigen. Daß bei uns in Baden jeder Kuhhalter gleichmäßig Milch abliefern soll, hat vielfach böses Blut gemacht, da man mit Recht sagt, man könne von Arbeitslähnen nicht das gleiche Quantum verlangen wie vom Weidewieh. Bei dieser Rationierung ist übrigens aus Bayern interessant, daß die dort gemachten Milchproben ergeben haben, daß die Mähe des Brechtsgadener Landes, also reines Gebirgsvieh, die schlechtesten Milchträge aufgewiesen haben, was der schlechten Haltung der Weiden zugeschrieben

wird. Wir können für uns daraus die Lehre ziehen, daß auch wir einmal in unseren Weiden eine Nachschau halten.

Wegen der Milchpreise verweise ich auf das früher geagte, ebenso hinsichtlich der Butterpreise. Es erübrigt wohl auch auf die Einzelheiten der Preisregulierung der Milch einzugehen, da seit Januar 1918 eine Neuordnung der Preise eingeführt worden ist.

Bemerkenswert ist die Einteilung des Landes insofern, als den einzelnen Städten bezw. städtischen Kommunalverbänden Überschuhbezirke zugewiesen worden sind. Es wurde ausgegangen von einem Satz von einem Viertelliter pro Kopf und Tag. Es wurden dem Kommunalverband Mannheim-Stadt gemeinsam mit Mannheim-Land und Schwellingen 13 Überschuhbezirke zugeteilt, dem Kommunalverband Karlsruhe-Stadt und Karlsruhe-Land 6 Überschuhbezirke, Heidelberg-Stadt und -Land 3 Überschuhbezirke, den übrigen Bedarfsverbänden 1 und 2 Überschuhbezirke. Die Lieferung konnte in Milch oder in Fett geschehen, wobei 28 Gramm Fett = 1 Liter Milch gesetzt werden. Überschuhverbände gibt es 36, Bedarfsverbände 32, darunter 17 ländliche.

Seite 221 der Denkschrift wird die Lieferungsspflicht der Überschuhverbände besprochen und wird gesagt, daß, falls in einem Kommunalverband die ihm aufgebundene Menge nicht aufgebracht wird, das Ministerium des Innern berechtigt sein soll, bei der Zuweisung von Verteilungsware Kürzungen vorzunehmen. Der Kommunalverband hat die Kürzungen auf die säumigen Gemeinden entsprechend zu verteilen. Es werden weitere Folgen angedroht den einzelnen Kuhhaltern, auch zwangsweise Wegnahme der abzuliefernden Ware kann verfügt werden. Im Falle der Wegnahme soll ein geringerer Preis vergütet werden.

Nachdem ein solches Verfahren gegen die säumigen Milchlieferanten vorgesehen ist, drängt sich die Frage auf, was die Grob-Regierung gegenüber den streikenden Munitionsarbeitern angeordnet hat; hat man auch eine Kürzung der Verteilungsware vorgesehen, eventuell warum hat man das nicht getan? Im Ausschuss hat der Herr Vertreter der Grob-Regierung auf meine zweimalige Frage eine Antwort nicht erteilt. Daraus habe ich entnommen, daß in der Tat nichts geschehen ist.

60 Prozent der männlichen Bevölkerung befindet sich im Schützengraben. Diese Drohung des Vorgehens richtet sich also gegen die alten Männer und Frauen, die aus den Austragsituben herausgetreten sind, um den Pflug wieder in die Hand zu nehmen. Ich bedauere, daß eine solche Maßregel seitens der Grob-Regierung ins Auge gefaßt worden ist, selbst wenn sie nicht durchgeführt worden ist. Ich bedauere das umso mehr, als man in diesem Falle wiederum die ländliche Bevölkerung weniger gut behandelt hat als die als Landesverräter zu charakterisierenden streikenden Munitionsarbeiter.

Bemerkenswert ist auf Seite 224 Ziffer 4 „weitere reichsrechtliche Vorschriften auf dem Gebiet der Fettversorgung“. Da sind in der Zeit vom 16. März 1916 bis 15. Februar 1917 in derselben Sache 5 Verordnungen ergangen, dazu noch die badischen.

Über die Bemerkung der Denkschrift hinsichtlich Rohfette und Margarine ist weiter nichts zu sagen, ebenso betreffend Käse. Bei Käse muß nur erwähnt werden, die Bemühung für Einführung von solchem aus Württemberg und Bayern.

#### h) Fleisch.

37 Verordnungen. Wichtig ist die Errichtung der badischen Fleischversorgungsstelle. Über die Viehhandelsverbände und ähnliches wurde schon in der zweiten Denkschrift gesprochen. Seite 234 sagt die Denkschrift: Eine besondere Kontrolle des Verkehrs mit Vieh ermöglichte die Bestimmung, daß der Versand von Rindern, Schafen, Schweinen und Ziegen mit der Eisenbahn nur noch dem Viehhandelsverband und seinen Mitgliedern auf Vorlage einer besonderen Ausweiskarte usw. gestattet sei.

Der im Jahre 1917 eingeführte Preisabbau für Vieh und Schweine wurde im allgemeinen bei der Landwirtschaft als besonders schmerzlich empfunden, weil er 1. zur ungeeigneten Zeit, nämlich bei den Schweinen ab 1. Mai 1917 und bei Rindvieh ab 1. Juli 1917 und 2. weil er zu plötzlich eintraf. Die Senkung der Viehpreise wurde schon vorgenommen zu einer Zeit, wo das Gegengewicht insbesondere die Steigerung der Preise für Brotgetreide noch gar nicht in Wirksamkeit treten konnte. Die inneren wirtschaftlichen Zusammenhänge für die kriegswirtschaftliche Politik des Jahres 1917/18 sind bei dieser Preisfestsetzung völlig außer Acht gelassen. Nachdem nun die Sache erledigt ist, erübrigt es darüber weitere Worte zu verlieren. Der ewige Wechsel in den Viehpreisen und in den Schweinepreisen hat in der Landwirtschaft naturgemäß erhebliche Peinrubigung hervorgerufen. Die nunmehr beabsichtigte Beschränkung der Schweinehaltung muß sich natürlich bei der Fettversorgung der Bevölkerung geltend machen. Einerseits ist ja anzuerkennen, daß die Nahrungsmittel wie Kartoffeln und Getreide in unmittelbarem Konsum durch die Menschen besser ausgenutzt werden wie dann, wenn sie zunächst durch den Magen der Tiere gegangen sind; es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, daß die menschliche Ernährung unter dem Mangel an Fett Not leiden muß.

Auch das System der Schweinemaitverträge, das für das Meer sowohl wie für die städtische Versorgung gute Dienste geleistet hatte, muß nun aufhören.

Die Fleischkarte ist in Baden am 1. Mai 1916 eingeführt worden; sie wurde am 1. Oktober 1916 durch die Reichsfleischkarte ersetzt. Bei diesem Anlaß wurde den Selbstversorgern d. h. jenen, welche Hauschlachtungen vorgenommen haben, die Verpflichtung auferlegt, aus jeder Hauschlachtung eine angemessene Menge Fett abzugeben. Der Herr Vertreter der Großh. Regierung hat in diesem Zusammenhange erklärt, daß 1200 bis 1300 Zentner Fett abgeliefert wurden.

Im Zusammenhange damit möchte ich an die entstandene Literatur erinnern, über die Frage des Abzugs an Gewicht beim abzuliefernden Vieh, über welche von unserm Mitglied Herrn Oberlandesgerichtspräsident Dr. Zehnter geschrieben worden ist. Die Frage der Viehsammelstellen wurde in der Kommission erörtert. Die Großh. Regierung hat darüber

Auskunft gegeben, man kann das in dem Bericht des Abg. Dr. Schofer in der Zweiten Kammer über das Ministerium des Innern nachlesen. Das wäre das, was ich zu sagen hätte.

#### i) Wild, Geflügel, Fische.

Der Verkehr mit Wild ist insofern geregelt, als die Jagdberechtigten verpflichtet worden sind, einen Teil des erlegten Wildes abzuliefern. Schälwild kann vom Verbraucher nur gegen Abgabe von Fleischarten entnommen werden. In der Denkschrift Seite 242 heißt es: Die Zuteilung der Jagdbezirke an die zu beliefernden Kommunalbezirke ist in der Weise erfolgt, daß jeder Jagdbezirk in der Regel nur an einen Bedarfverband zu liefern hat. Das stimmt: in der Praxis wurde die Sache jedoch anders gehandhabt. Referent hat für seine im Amtsbezirk Bretten liegenden Jagdbezirke  $\frac{1}{2}$  an den Kommunalverband Bretten und  $\frac{1}{2}$  an den Kommunalverband Karlsruhe abzuliefern; für die im angrenzenden Bezirk Eppingen gelegene Jagdbezirke mußte an Pforzheim abgegeben werden. Daraus sind erhebliche Unstimmigkeiten erfolgt. Im Bezirk Bretten wurde mit Verfügung vom 5. November 1917 die obige Anordnung an die Bürgermeisterämter hinausgegeben. Am 25. Januar 1918, nachdem sämtliche Jagden natürlich vorbei waren, wurde dem Referenten aufgegeben, das Wild aus den Jagdbezirken Bahnbrücken, Zaisenhausen und Wenzingen an den Kommunalverband Karlsruhe zu liefern. Natürlich konnte von dieser Verfügung weitere Notiz nicht mehr genommen werden.

Nachdem auch Höchstpreise festgesetzt worden waren, bemühte sich alsbald der Schleichhandel des Wildes und es sollen stellenweise bis zu 25 M. für den Hasen bezahlt worden sein. Man kann sich denken, wie da gewildert worden ist.

Hinsichtlich der Versorgung mit Geflügel und Fischen ist weiter nichts zu bemerken. Lediglich was die Bodenseefische angeht, ist aufgefallen, daß stellenweise Bodenseefische in Heidelberg und Mannheim nicht abgenommen worden sind.

#### k) Obst und Gemüse.

Über Obst sind 20 Verordnungen ergangen. Die reiche Obsternte des Jahres 1917 wurde durch die Geschäftsstelle der badischen Obstversorgung welche bei der Landwirtschaftskammer eingerichtet worden ist, verteilt. Abgesehen von einigen Unstimmigkeiten kann man sagen, daß die Obstversorgung gut eingerichtet war und im allgemeinen die Städte nach Wunsch beliefert worden sind. Auch die Versorgung der einzelnen durch Verbandscheine hat auf die Bevölkerung einen befriedigenden Eindruck gemacht. Die Verbandscheine wurden sehr in Anspruch genommen. Die badische Obstversorgung war bestrebt, die Erzeugerhöchstpreise stets unter den von der Reichsstelle bestimmten Richtpreisen zu halten, nur bei den Waldbeeren fand eine Preisfestsetzung nach der oberen Grenze statt, um den mit den Sammeln dieser Früchte hauptsächlich beschäftigten minderbemittelten Personen ausreichende Verdienstmöglichkeit und eine ausgiebige Aberntung dieser Früchte zu sichern.

Für die Hauptobstsorten, Apfel, Birnen und Zwetschgen hat die Reichsstelle die Erzeugerhöchstpreise selbst festgesetzt und



die den Landesobstjahren erteilte Ermächtigung zur Abänderung des Preises zurückgezogen. Die badische Regierung hat sich bemüht, eine Änderung dieser Bestimmung zu erreichen. Als die Erlaubnis eintraf, war es zu spät, weil die Obsterte zum größten Teil schon verkauft war.

Einige Unstimmigkeiten hat es allerdings gegeben, so ist beispielsweise einmal eine Sendung Obst in das reiche Obstland nach Konstanz, u. da dort keine Verwendung war in das noch reichere Obstland nach Lindau dirigiert worden. Die Frage der Brennkeffel braucht hier nicht besprochen zu werden.

Über Gemüse sind 19 Verordnungen ergangen. Seitens des Reichskanzlers wurde am 3. April 1917 die Gemüseversorgung geregelt. Die Geschäftsstelle der badischen Gemüseversorgung hat in den Haupterzeugungsgebieten den Ertrag an Gemüse, vor allem an Spargeln, Bohnen, gelbe Rüben und Kraut sich perart gesichert, daß sie eine regelmäßige Belieferung der größeren Städte und der Gemeinden in den klimatisch ungünstig gelegenen Landesteilen bewerkstelligen konnte. Die Preisfestsetzung erfolgte durch die bei der badischen Gemüseversorgung gebildete Preiskommission. Auch hier ist teilweise der Versandschein eingeführt worden. Die Denkschrift spricht Seite 254 ihre Befriedigung über die trotz vergrößerter Schwierigkeiten gelungene Gemüseversorgung der Bevölkerung aus. Zu erwähnen wäre noch, daß auch Rüben in den Kreis der behördlichen Regelung gezogen worden sind.

Anfangend die Frage des Dörrens der Gemüse ist zu bemerken, daß die deutsche Dörrgemüseindustrie vor dem Krieg 90 000 Waggons jährlich frisches Gemüse zu verarbeiten in der Lage war. Sie wurde während des Krieges auf 60 Prozent kontingentiert, konnte aber nur 30 verarbeiten, weil ihr durch die gemeinnützigen Trocknungsanlagen der Kommunen eine zu große Konkurrenz bereitet wurde.

Es ist immerhin fraglich, ob das Trocknen der Gemüse in einem so großen Umfange, wie es geschehen ist, nötig erscheint; denn bei geeigneter Fürsorge kann das Gemüse auch in frischem Zustande über den ganzen Winter aufbewahrt werden. Die Frage verdient insbesondere unter dem Gesichtspunkt Beachtung, daß man eine ganze Anzahl von Industrien der Kohlen wegen brach gelegt oder zusammengelegt hat, während man für die Trocknungsindustrie Kohlen liefern konnte, die dort in Masse unnötig verschwendet worden sind. Es erscheint durchaus unwirtschaftlich, daß den Konsumenten das frische Gemüse weggekauft worden ist, um es denselben dann später zu erheblichen höheren Preisen wieder in getrocknetem Zustande zuzuführen.

Auch bei den Gemüsesämereien besteht ein ziemliches Chaos. 1917 waren Gemüsesämereien außerordentlich knapp. Schuld daran war nicht der Mangel an Sämereien, als vielmehr die unsinnige Konkurrenz zwischen dem freien Handel, der Reichsstelle für Gemüse und Obst und dem Militär. Auch im Ausland haben Militär und Zivilverwaltungen als Konkurrenten sich betätigt und dadurch die Preise hinaufgetrieben. Man fragt sich, weshalb der Ankauf von Sämereien im Ausland nicht von einer Stelle geschehen konnte und wozu den eigentlich die Z. G. G. da ist. Folgender Vorfall mag das Gesagte illu-

strieren: Eine Firma hat im Ausland einen schönen Posten Zwiebelsamen an der Hand, der mit 68 M. pro Kilogramm in Deutschland abgesetzt werden sollte. Die Einfuhr wurde verweigert. Deutscher Zwiebelsamen kostete 1917 bis zu 400 M. das Kilo, obgleich der Preisverband für Gemüsesämereien den Preis auf 94 M. pro Kilo festgesetzt hat. Die Preissteigerung auf 400 M. verdanken wir lediglich der Tätigkeit der Reichsstelle für Obst und Gemüse. Demnach ist es auch ausgeschlossen, daß der deutsche Samenhandel in der Lage ist, seine Kundenschaft zu beliefern. Vielleicht hat die Großh. Regierung Einfluß auf die Reichsstelle für Gemüse und Obst und sorgt dafür, daß die im Ausland liegenden dem deutschen Samenhandel gehörigen Sämereien hereingelassen und dann zu vernünftigen Preisen an das Publikum abgegeben werden.

In der Beratung ergreift das Wort:

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schneider:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Auch nach Ansicht der Großh. Regierung sollte Gemüse nur insoweit getrocknet werden, als es nötig ist, um das Gemüse vor dem Verderben zu schützen. In erster Linie ist das Gemüse zum Frischgenuß der Bevölkerung zuzuführen. Ich darf darauf hinweisen, daß eine Verordnung ergangen ist, daß Frühgemüse nur dann getrocknet werden darf, wenn es sonst verderben würde.

Zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters über Gemüsesämereien möchte ich feststellen, daß allerdings zu gewissen Zeiten ein Mangel an Sämereien vorhanden war, weil offenbar große Mengen Gemüsesamen zurückgehalten worden sind. Als die Aussaat dem Ende zuging, sind mit einem Schlage Gemüsesämereien in einem solchen Umfange auf den Markt gebracht worden, daß die Nachfrage überboten wurde und die Preise stark gesunken sind. Die Einfuhr von Gemüsesämereien aus dem Ausland liegt in der Hand der Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters über Zwiebelsamen können nach meiner Erkundigung bei unserer Geschäftsstelle für Gemüseversorgung unmöglich richtig sein. Unsere Geschäftsstelle hat uns mitgeteilt, daß an Zwiebelsamen niemals ein Mangel war. Es war der einzige Gemüsesamen, der reichlich vorhanden war. Als Preis waren 94 Mark pro Kilo Zwiebelsamen festgesetzt, später war solcher zu 80 bis 90 Mark zu haben.

Die Geschäftsstelle der badischen Gemüseversorgung hat einen Zentner Zwiebelsamen erworben, bekam ihn aber in Baden nicht los, weil die Nachfrage vollkommen überboten war.

Der Berichterstatter Freiherr von und zu Mensingen fährt fort:

1) Eier.

Aber die Regelung der Eierversorgung ist anlässlich der früheren Denkschrift schon gesprochen worden. Es erübrigt sich daher, die sehr komplizierte Verordnung hier nochmals vorzutragen. Immerhin wird im Jahre 1918 die Eierabgabe

sich voraussichtlich nicht so glatt abspielen, wie im Jahre 1917, weil keinerlei Körnerfrüchte an die Hühner verfüttert werden dürfen. Man sollte vernünftigerweise jene Hühnerhaltungen, deren Hühner keinen Auslauf haben, bei der Eierabgabe berücksichtigen. Seite 202 der Denkschrift finden sich dieselben Drohungen, wie bei der Milch für den Fall, daß die obliegende Ablieferungspflicht nicht erfüllt wird.

m) Hülsenfrüchte.

13 Verordnungen. Hier wäre nichts zu bemerken.

n) Buchweizen und Hirse.

10 Verordnungen. Hier ist auch nichts zu bemerken.

o) Ölfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse, sowie Rüsse.

Am 7. August 1917 wurde das Schlagen der Ölfrüchte verboten. Die badische Regierung hat, wie anerkannt werden muß, durch energisches Eintreten in Berlin erreicht, daß unsere badischen Ölmühlen weiter in Betrieb bleiben dürfen und dadurch der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Tat einen großen Dienst erwiesen. In Berlin hat man nicht gewußt, daß man Ölmühlen mit Wasser betreiben kann, man glaubte, wie brauchen Kohlen dazu. Es liegt die Frage nahe, warum man bei den Ölfrüchten daselbe System der Beschlagnahme beim Erzeuger beliebt hat, wie es bei Getreide, Kartoffeln usw. eingehalten worden ist. Das Schlagen der Ölfrüchte im Haushalt ist völlig ausgeschlossen. Die Ölfrüchte müssen notwendigerweise durch einen Zwangswechsel gehen, und das ist die Ölmühle. Es wäre vielleicht praktischer gewesen, wenn man die Ölfrüchte, bezw. das Öl erst in der Ölmühle erfaßt hätte. Ich denke mir die Sache so, daß man dem Ölmüller gestattet hätte, eine bestimmte Zeit Tag und Nacht seinen Betrieb aufrecht zu erhalten, daß er von seinen Kunden ein bestimmtes Quantum zurückzuhalten habe und daß er dann das von ihm zurückbehaltene Quantum an den Kommunalverband zu einem rentablen Preis abgeliefert. Die von den Kommunalverbänden oder von der Reichsstelle für Öl und Fett aufgekauften Mengen hätten dann in den großen Ölfabriken in Baden „Verein deutscher Ölfabriken“ und „Etol“ verarbeitet werden können. Dem Ölmüller wäre dann noch eine bestimmte Vergütung durch den Erzeuger für die zurückgegebenen Ölkuchen zuzubilligen gewesen.

Anlangend die Frage der Rüsse glaube ich, daß die Beschlagnahme derselben eine unnötige Belästigung der Landwirte gewesen ist. Es war interessant zu erfahren, wie viel Rüsse gesammelt bezw. wie viel Öl aus den gesammelten Rüssen gewonnen worden ist. Der Herr Regierungsvertreter hat erklärt, daß 6000 Liter Öl aus den Rüssen gezogen wurde.

Dann hat der Herr Vertreter der Großh. Regierung auf die Frage, ob darüber Auskunft gegeben werden könne, weshalb die Stadt Karlsruhe im Jahr 1917 bis heute ihren Einwohnern kein Öl zur Verfügung gestellt habe, erwidert, daß die ganze Ölmenge zur Herstellung von Margarine verwendet worden sei und daß das Öl in Form von Margarine an die Konsumenten gehe.

Es ist im Ausschuß der Vorschlag gemacht worden, daß sich empfehle, im Schälwald Reys anzubauen, um die Menge der Ölfrüchte zu erhöhen.

p) Ölgewinnung aus Traubenkernen.

Es ist dann noch die Frage der Ölgewinnung aus Traubenkernen zu erörtern. Da ist lediglich interessant die Tatsache, daß die in Baden anfallenden Trester an die Reußer Ölmühle in Reuß abzuliefern waren. Die Großh. Regierung hat das auch erklärt.

Zu Abschnitt X 2a—f, h—p und in Verbindung damit zur Petition des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, die Volksernährung betr. erhält das Wort:

Mitberichterstatte Oberbürgermeister Habermehl:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich glaube, Ihren Anmut nicht zu erregen, wenn ich mich kurz fasse. Referent und Korreferent können zusammenstimmen, sie können aber auch verschiedener Meinung sein, und das ist auf diesem Gebiete, wenn man den Standpunkt des Herrn Referenten und des Korreferenten beurteilt und betrachtet, wohl der Fall. Der Herr Berichterstatter ist der Landwirtschaft nahegehend. Ich bin auch im Haushaltsausschuß als Korreferent bestellt, damit auch ein Konsument zu Worte kommen soll. Die Fragen alle, die hier zur Erörterung stehen, lassen ja eine verschiedene Beurteilung zu und diese verschiedene Beurteilung ist zutage getreten im Ausschuß. Erzellenz Seubert hat ja vorhin schon einen Punkt vorweggenommen, den ich namens des Ausschusses zu erwähnen gehabt hätte, und den ich daher nachher nur noch kurz zu streifen brauche. Referent und Korreferent können auch je nach dem Temperament und der Schärfe des Ausdrucks im Äußern sich voneinander scheiden. Das wird auch in diesem Falle zutreffen. Wir kennen alle das Temperament und die scharfe Ausdrucksweise unseres Herrn Berichterstatters; ich glaube aber, mit dem, was Erzellenz Büchlin ausgeführt hat sowie Herr Freiherr von Stödingen und Herr Geheimrat von Tschelchäuser übereinstimmen zu sollen; ich glaube, wir haben im Haushaltsausschuß nicht den Eindruck gehabt, und ich möchte glauben, daß das auch heute nicht der Fall gewesen ist, als ob bei dem Herrn Berichterstatter ein animus injuriandi obgewaltet haben möchte.

Sachlich will ich folgendes ausführen: Der Herr Berichterstatter hat an die Spitze seiner Betrachtungen den Satz gestellt, daß wir jetzt im vierten Kriegsjahr vom Standpunkt der Zwangswirtschaft nicht mehr herunterkommen können. Darin sind wir alle wohl hier im Hohen Hause einig, wie das auch männiglich die Auffassung sein wird, wenn man nicht den einseitigen Standpunkt einnehmen will, wie ihn in Wort und Schrift Herr Calver täglich in seinen Mitteilungen vertritt. Trotzdem aber weiche ich in verschiedenem von dem, was der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, in der Auffassung ab, und möchte glauben, es wird vielleicht auch in dem Ausschuß sowohl, wie hier im Plenum, die eine oder andere Frage anders beurteilt, als der Herr Berichterstatter vorgetragen hat. Wir können aber nicht sagen, der Herr Berichterstatter

sei unzulässigerweise subjektiv gewesen. Der Berichterstatter kann hier in dieser Frage nur eine Meinung vortragen, es kann sich dabei ein Widerspruch mit diesem oder jenem einzelnen Herrn ergeben, eine Abstimmung darüber, was über diese Frage gesagt werden soll als Ausdruck der Meinung des Ausschusses, ist hier nicht erfolgt, konnte auch nicht erfolgen, da dies der Natur der Sache noch ziemlich ausgeschlossen ist.

Der Herr Berichterstatter hat davon gesprochen, daß man ja Höchstpreise festgesetzt habe und folgerichtig auch das andere, die Zwangswirtschaft habe folgen lassen. Aber er hat betont, — und zwar im Ausschuß noch kräftiger als heute hier — man müsse erst dafür sorgen, daß Nahrungsmittel da sind, dann komme erst die Preisfrage und die Höchstpreisfrage, man unterbinde die Freude an der Produktion, wenn nicht die Möglichkeit geboten sei, mit Erfolg und Aussicht auf Gewinn zu arbeiten. Das ist auch ein Satz, der täglich von Calver gepredigt wird.

Dann ist noch weiter von Herrn Freiherrn von Menzingen ein Gedanke ausgesprochen worden, den er auf dem letzten Landtag schon ausgesprochen hat, man solle dem Landwirt nicht die ganze Produktion wegnehmen und nur das Notwendigste für den eigenen Gebrauch belassen, sondern den umgekehrten Weg gehen, dem Landwirt gewisse Abgaben vorschreiben und ihm im übrigen freies Verfügungsrecht zu gestehen, ein Verfahren, das man bei der Milch und den Eiern eingeschlagen hat, nur allerdings dort mit dem Unterschied, daß man ihm ein gewisses Maß, das er abliefern muß, vorgeschrieben und bezüglich des Restes gesagt hat, diesen darfst du für dich verbrauchen, aber den Überschuß mußt du an den Kommunalverband des Bedarfsgebiets abliefern. Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß man dieses Experiment gemacht hat in Belgien, in Wallonien. Dort hat der Gouverneur die Beschlagnahme verfügt, er hat die Preise festgesetzt, höhere Preise als bei uns, er hat eine bestimmte Menge der Abgabe vorgeschrieben, den Rest aber zur freien Verfügung des Erzeugers gelassen. Dagegen ist nun mit Recht von dem Herrn Regierungsvertreter im Ausschuß geltend gemacht worden, daß sich dadurch eben naturnotwendig zwei Preise herausbilden, der eine für das, was beschlagnahmt ist, der andere für das, was der Betreffende zur freien Verfügung hat. Es würde das dann gesetzlich konfessioniert sein, was jetzt durch Wegnahme auf der einen Seite und durch Schleichhandel auf der anderen Seite geschieht. Da haben wir zwei Preise, die leider Gottes sich in einer sehr weitem Abstand voneinander bewegen. Es wurde mit Recht von dem Herrn Regierungsvertreter darauf hingewiesen, daß wir uns eben den Luxus nicht erlauben können, zu sagen, so viel mußt du hergeben, den Rest lassen wir dir, weil wir eben bei der Knappheit, die wir speziell auf dem Gebiete des Getreides und des Mehls haben, eben Alles gebrauchen. Wir müssen alles erfassen, was wir erreichen können, um durchzuhalten. Ich werde nachher auf diesen Punkt bei der Brot- und Mehlfrage noch zurückkommen. Es muß diesen Erwägungen, die die Groß-Regierung gepflogen hat, vollauf Rechnung getragen werden. Man hat seitens der Groß-Regierung die Maßnahmen, die zur Durchführung gebracht worden sind, nicht von vornherein

auf einmal in Angriff genommen. Man hat seinerzeit Höchstpreise nur für Kartoffeln, Brotgetreide und die hauptsächlichsten Futtermittel eingeführt; aber mit der Zeit hat sich eine staatliche Betätigung bezüglich aller zur menschlichen und tierischen Ernährung erforderlichen Erzeugnisse nötig gezeigt, um eine möglichst gute Erfassung und gerechte Verteilung sicherzustellen. Wenn wir — das ist doch eigentlich als ziemlich sicher anzunehmen — nicht die Zwangswirtschaft hätten, wie heute früh in eingehender und sachverständiger Weise von dem Herrn Staatsminister dargelegt wurde, sowie auch von dem Herrn Regierungsvertreter im Ausschuß; hätten wir wahrscheinlich, wie auf anderen Gebieten, wo die öffentliche Bewirtschaftung nicht eintreten kann, Preise, die dazu führen würden, daß wohl der Mittelstand vielleicht noch, soweit er es geldlich ermöglichen kann, durchzukommen vermöchte. Die Oberen mit Hilfe ihrer Geldmittel sehr viel besser wie jetzt; aber nach unten hin würde es sehr viel schlechter aussehen, sodaß wir unter Umständen zu Dingen gekommen wären, die uns wenig Freude gemacht hätten. Wenn einmal die Not sehr groß geworden wäre, hätte man nicht absehen können, was erfolgt wäre. Wir haben einige kleine Beispiele in Deutschland im Laufe des Krieges gehabt. Der Herr Regierungsvertreter hat in dem Ausschuß gesagt, er wolle nicht behaupten, daß wir durch die öffentliche Bewirtschaftung und etwa in brillante Verhältnisse hineingeschafft hätten, er wolle aber sagen, es habe die Zwangswirtschaft geholfen, noch milder ausgeübt nicht verhindert, daß wir in einigermaßen erträglicher Weise uns das Durchhalten ermöglichten, und hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das, was wir gemacht haben, nach und nach unter dem Zwang der Verhältnisse nicht nur die Neutralen, sondern auch unsere Feinde tun müssen. Und so ganz schlimm muß das Rezept nicht sein, wenn es an andern Orten nachgemacht wird. Naturgemäß haben derartige Anordnungen ihre großen Schattenseiten, und es wird von niemand verkannt, weder von der Regierung noch vom Publikum und muß von uns gewürdigt werden, daß in erster Reihe die Verteuerung nicht bloß da gekommen ist, wo keine Nationalisierung vorhanden ist, sondern auch da, wo sie stattfindet. Es sind das eben Erscheinungen des Krieges, die wir nicht ändern können, mag man eine Organisation nehmen, wie man will, sie wird immer eine Erschwernis bleiben für diese und jene. Es ist eben das Minderangebot, die erhöhte Nachfrage, die erschwerte Erzeugung, der geringe Warenlauf da, und die Abhilfe kann hier nur erfolgen dadurch, daß man versucht, alles zu erfassen. Das Reich hat in bezug auf die Verbilligung oder die Beseitigung der Verteuerung dadurch gesorgt, daß es für Minderbemittelte für gewisse Lebensmittel Zuschüsse gegeben hat, so daß sie einigermaßen die Preise ertragen konnten. Es kommt aber hinzu, daß, je mehr die Preise teurer werden, die Mengen abnehmen. Das ist auch eine Folge des Krieges, die aber ebensowenig beseitigt werden kann, ob man so oder so organisiert; denn wir haben eine Minderung der Menge, die wir im Frieden zur Verfügung hatten dadurch, daß die ganze Einfuhr weggefallen ist, ein Umstand, den niemand hätte aus der Welt schaffen können. Wir haben einen Rückgang in der heimischen Erzeugung, denn wir haben Mangel

an Arbeitskräften, an Gespannen, Düngermitteln, haben Transportschwierigkeiten usw:

Die öffentliche Bewirtschaftung hat auch weiter den Nachteil, daß Eingriffe erfolgen müssen in die Betriebe der Erzeugung, des Handels, insbesondere der Landwirtschaft; aber es war nötig, denn wer hätte sonst dafür sorgen wollen, daß die nötigen Lebensmittel vorhanden sind — ohne Zwangswirtschaft — für die Schwerarbeiter, die Kranken, die Kinder? Wer hätte sie verteilen wollen für die Zeit, wo die Nahrungsmittel knapp werden usw.: Allerdings trifft in erster Reihe der Zwang den Landwirt, und es ist zuzugeben, daß der Landwirt der freieste Mann sonst ist. Er kann mit seinen Erzeugnissen machen, was er will. Jetzt kommt auf einmal jemand und sagt ihm, Du hast das zu tun, Du mußt so viel hergeben, bekommst dafür so und so viel bezahlt, was darüber ist, ist vom Übel. Das tut natürlich weh; aber auf der andern Seite ist doch zu sagen, daß sich der Landwirt bei dieser Zwangswirtschaft nicht schlecht stellt. Wenn er sich auch gefallen lassen muß, wie der Herr Berichterstatter mit Recht ausgeführt hat, daß er da und dort viel bezahlen muß für etwas, das er zu kaufen hat, so ist er doch in der angenehmen Lage, daß er hierbei sehr viele Genossen hat, denn alle übrigen Mitbürger müssen für die Dinge, für die der Landwirt viel zu bezahlen hat, für Kleider, Schuhe usw., ja auch soviel bezahlen, Das sind Dinge, welche auch notwendig sind, und wenn auch die Knappheit nach und nach sich bei uns bis zu einer gewissen Unerträglichkeit steigert, so ist doch das Notwendigste, daß der Magen befriedigt wird, und dazu bedürfen wir der Erzeugnisse, die der Landwirt zu liefern hat. Daß er dabei nicht zu kurz kommt, hört man aus dem Munde von Landwirten sagen: man ist zufrieden, man verdient sein schönes Geld. Der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen, wo hätten die Sparkassen das viele Geld her, wenn es nicht verdient worden wäre, und daß die Landwirtschaft dies allerdings anerkanntermaßen auch verdient; denn der Schweiß, der an dieser Arbeit hängt, ist wohl des Lohnes wert. Und wenn man bedenkt, wer es verdient hat, Frauen, alte Männer und Kinder, so muß man sagen, es ist dem Landwirt der Obolus, der ihm zukommt, jedenfalls zu gönnen.

Es ist auch darüber gellagt worden — es ist heute früh schon gesagt worden und ich kann es jetzt nur streifen —, daß auch neben dem, was der Landwirt zu verkaufen hat, noch andere Dinge reguliert sind. Der Herr Staatsminister hat deren eine Menge aufgeführt, die man nicht alle so erfassen kann, wie die einzelnen landwirtschaftlichen Produkte. Es liegt das eben in der Natur der Dinge. Die Denkschrift spricht auch noch ausführlich aus, der Herr Berichterstatter hat sich zum Teil schon darüber ausgelassen, ich will daher nur Einzelnes noch herausgreifen, über die Einrichtungen, die bestehen beim Reich, insbesondere beim Kriegsernährungsamt. Da wollen wir wirklich hoffen, daß dieses Kriegsernährungsamt in seiner Eigenschaft als solches in Wälde in den Pensionszustand möchte gehen können. Jedenfalls hat man an dem Kriegsernährungsamt und seinem ersten Inhaber schwer gesündigt; wenn man sich vorstellt, was geschrieben worden ist, als Patodi kam.

Da hieß es mit einem Schlag, jetzt werden alle Schmerzen geheilt. Man hat dem Herrn Aufgaben zugemutet und Dinge von ihm in Aussicht gestellt, von denen man sich bei uns sagen mußte, es ist nicht möglich, daß es geleistet werden kann, und es war auch nicht möglich.

Neben diesem Reichskriegsernährungsamt und den zahlreichen andern Stellen, von denen der Herr Berichterstatter auch schon gesprochen hat, möchte ich besonders aus Baden noch erwähnen zunächst die 13 Landesverforgungsstellen, die landwirtschaftlichen Organisationen, den Ernährungsbeirat und den Städteeinkauf. Was den Ernährungsbeirat anlangt, so habe ich im vorigen Jahre Veranlassung genommen, etwas abweichender Ansicht zu sein von der Auffassung des Herrn Berichterstatters und näher zusammenzutreffen mit der Auffassung, die wir von dem Herrn Staatsminister gehört haben. Ich habe im Ernährungsbeirat immer gern mitgearbeitet, habe viel dabei gelernt und bin der Auffassung, daß von Seiten der Großen Regierung auch das eine oder andere Samen Korn, das ausgestreut wurde, — auch von dem Herrn Berichterstatter — doch Beachtung gefunden hat und da und dort respektiert worden ist, was da in Vorschlag kam. In der Zweiten Kammer ist der Städteeinkauf eingehend behandelt und mit einer ziemlich schlechten Note bedacht worden. Die Herren der Zweiten Kammer arbeiten sehr gründlich, sie sind, wie ich heute hörte, in ihrer 17. Kommissionsitzung bei Abschnitt 10 der Denkschrift angelangt und hoffen, in 5—6 Sitzungen sich durch die Denkschrift hindurchgearbeitet zu haben. Der Städteeinkauf ist ja eine Unternehmung, die aus den kleinsten Anfängen hervorgegangen ist. Es waren 5 oder 6 Städte, deren Vertreter sich in Heidelberg zusammengefunden haben, um dort für diese Städte Nahrungsmittel aufzukaufen zu einer Zeit, als die Dinge noch im freien Handel zu haben waren. In dieser Zeit war der Städteeinkauf wirklich eine freie Einkaufsgesellschaft. Nach und nach sind die Dinge beschlagnahmt rationiert, unter Zwangswirtschaft gestellt worden, und es hat deshalb seitens des Städteeinkaufs eine Behandlung in der ursprünglichen Form nicht mehr erfolgen können. Es wurde der Städteeinkauf mehr zu einer Bezirkszentrale der J. E. G. und dadurch ist er auch mit der J. E. G. in einen gewissen Mißkredit gekommen. Bei dieser hat die Einkaufsgesellschaft gewisse Dinge noch teuer und vielfach schlecht kaufen können, oder es wurden ihr von der J. E. G. gewisse Dinge zugewiesen und mußte sie verschleifen, hier und da mit erheblichen Einbußen, wie wir von dem Herrn Regierungsvertreter im Ausschuß gehört haben. Wie die J. E. G. wiederholt zwar Gewinne gemacht hat, auf der andern Seite aber wieder große Verluste auszugleichen hatte, so ist es auch dem Städteeinkauf ergangen. Der Städteeinkauf hat bei einer Beteiligung von 40 Städten im Jahre 1917 einen Umsatz gehabt von 70 Millionen. Es ist das eine sehr erkleckliche Summe, und ich glaube, die Städte waren durch die Vermittlung dieses Städteeinkaufs besser bedient, als wenn die Gesellschaft nicht bestanden hätte. Welche guten Erfahrungen man damit gemacht hat, möge daraus ersehen werden, daß bereits Schritte in die Wege geleitet werden, um diesen Städteeinkauf als ständige

Einrichtung auch nach dem Kriege bestehen zu lassen, damit die größeren Kommunen gewisse Artikel, die sie beständig gebrauchen, wie Eisenschienen, Zement, Bausteine, Pflastersteine, sich in gemeinschaftlichem Einkauf zu beschaffen vermögen, sich Lagerstellen erwerben, um sie nicht im Einzelkauf besorgen zu müssen, namentlich die kleineren Gemeinden, sondern diese Dinge im großen Ankauf zu beziehen. Es beweist das, daß man dieser Art von Unternehmung doch ein gewisses Vertrauen entgegenbringt. Es scheint, daß man von gewisser Seite den Einkauf mit der vielgeschmähten J. E. G. etwas zusammenwerfen will. Dagegen möchte ich mich verwahren.

Dan möchte ich noch erwähnen die Einrichtung der Kommunalverbände, die früher nur Organisationen waren, die sich freiwillig gebildet haben und nach und nach durch Verordnungen geregelt worden sind. Da ist eine gewisse Unstimmigkeit hereingekommen; dadurch, daß in der Verordnung eine Bestimmung vorgegeben war, es solle im Kommunalverbandsausschuß der Städte ein Vertreter des Bezirksamts sein, hat man geglaubt, es sei das eine unberechtigte Beeinflussung der Kommunalverbände. Die Sache ist hüben und drüben nicht weiter verfolgt worden und wird so wohl ihre beste Erledigung finden. Die Kommunalverbände sind ja schon durch die Verordnung unter die Aufsicht des Ministers gestellt und wählten ihres Amtes so; außerdem werden sie genügend getrieben durch die Bevölkerung, die den Kommunalverbänden schon genügend auf die Finger sieht. Daß neben dem, was ich bis jetzt erwähnt habe, als unangenehme Erscheinung, noch andere Dinge gekommen sind, über die der Herr Berichterstatter schon gesprochen hat, der Schleichhandel, die Schmiergelder, darüber will ich mich nicht weiter verbreiten. Ich möchte auch auf die Reutköllner Denkschrift nicht zurückkommen. Ich möchte nur meiner persönlichen Meinung über diese Affaire dahin Ausdruck geben, daß ich sage, es ist hier intra et extra muros gefehlt worden, man hätte die Sache anders anfassen sollen. Wenn man liest, wie die Sache sich abgespielt hat, mit den Erregungen der Bevölkerung, so ist das eine betrübliche Erscheinung, die man hätte vermeiden können.

Tadeln möchte ich noch — das habe ich vorhin bei den Höchstpreisen übersehen — daß die Höchstpreise von den militärischen Stellen am allerwenigsten respektiert worden sind. Es sind darüber wiederholt beim Ernährungsbeirat, wie auch seitens der einzelnen Gemeinden bei der Regierung Vorstellungen gemacht worden. Das Großh. Ministerium hat erklärt, daß es sich wiederholt an die militärischen Stellen gewendet habe, allein der Erfolg ist, wie regierungsseitig zugegeben worden ist, nicht so gut, wie man gewünscht hätte, eingetreten.

Ich möchte nun noch zu einigen einzelnen Lebensmitteln kurze Bemerkungen machen, mich zunächst dem Mehl und Brot zuwenden und bestätigen, was Erzellenz Seubert schon ausgesprochen hat. Man hat im Ausschuß hervorgehoben, daß man ja in für die Bevölkerung sehr begrüßenswerter Weise die Brotpreise sehr nieder gehalten habe. Es war das Bestreben der Großh. Regierung, wie auch der Kommunen, den Preis des Brotes als des notwendigsten Nahrungsmittels billig und nieder zu halten. Es wurde aber, nicht mit Unrecht,

von Erzellenz Seubert darauf hingewiesen, daß natürlich die Billigkeit des Brotes ihre Grenze haben muß, ihre Grenze insofern, als der Preis des Mehls und damit der Preis für das Getreide in einem gewissen Konnex bleibt, daß der Anreiz zur Anpflanzung des Getreides nicht fehlt. Es hat Erzellenz Seubert angeknüpft an einen Punkt, den ich hier erwähnen will, den ich sonst nachher bei der Petition vorgebracht hätte. Es ist ja, wie Sie aus der Tagesordnung ersehen, eine Petition des Kriegsausschusses für Konsumenten-Interessen an uns gebracht worden; darauf werde ich nachher kommen. Es wurden aber in Ergänzung dieser Petition neulich der Hohen Ersten und Zweiten Kammer der Badischen Landstände Leitfänge vorgelegt, die angenommen wurden von einer am 24. März in Karlsruhe stattgehabten, badischen Verbrauchertagung, und darin findet sich der Satz, auf den schon Erzellenz Seubert angespielt hat: „Die preissteigernde Anreizpreispolitik, die durch Gewährung hoher Preise die Erzeugung zu beeinflussen sucht, ist völlig verfehlt. An ihre Stelle hat eine planmäßige Erzeugung und ein gerechtes Prämienystem für besonders anerkennenswerte Leistungen zu treten“. In dem Ausschuß war man der Auffassung, daß allerdings das Verhältnis zwischen Brotpreis und Getreidepreis so fein soll, daß auf der einen Seite der Brotpreis nicht zu hoch wird, auf der andern Seite aber der Getreidepreis nicht so herabsinkt, daß der Anreiz zum Anbau von Getreide etwa fehlen sollte und, wie der Herr Berichterstatter schon hervorgehoben hat — eine größere Reizung nach der Pflanzung von Handelsgewächsen entsteht. Im allgemeinen können wir sagen, daß wir mit dem Brot ordentlich durchgekommen sind, wenn auch ab und zu, wie in der Denkschrift erwähnt ist, dem Preis oder der Menge noch eine Einschränkung stattfinden mußte. Man hat auch da geholfen mit der Zusatzfleischkarte, mit der Streckung durch Kartoffeln, wobei die Gemeinden ein schönes Stück Geld haben zusehen müssen, oder durch Streckung mit Kartoffelwalzmehl. Bedauerlich ist, daß die Ausfichten, daß man zu der jetzt vorhandenen Getreidemenge vielleicht aus der Ukraine noch etwas hinzubekommen könnte, nur gering sind, und wir deshalb in der Lage sein werden, wenn wir durchhalten wollen, leider dem Frühdrusch uns früher zuwenden zu müssen, als vielleicht uns ahnt. Ein Glück ist, daß Kartoffeln bei uns in so genügender Weise vorhanden sind, daß dadurch eine Nachhilfe möglich ist. Weitere Nachhilfen in diesem Falle werden sein oder sind die Nährmittel, Gries und Graupen und es ist gut, daß diese Nährmittel unter der Verwaltung der Nährmittelszentrale stehen, um zu helfen, wenn an Mehl und Fleisch für die Massenspeisung ein gewisser Fehlbedarf sich einstellt. Daß die Selbstversorger in ihren Bezügen etwas herabgesetzt worden sind, ist von dem Herrn Berichterstatter getadelt worden. Er hat sich dabei auf den bayerischen Minister berufen, der sich dagegen ausgesprochen hat. Mit Recht ist von der Großh. Regierung darauf hingewiesen worden, daß der Selbstversorger eben nicht, wie der Städter oder der Versorgungsberechtigter, lediglich auf das gestellt ist, was er zugeteilt bekommt. Er hat noch anderes — ich erinnere nur an die Hauschlachtung — jedenfalls mehr als es in der Stadt der

Fall ist, da er, wie wir vorhin gehört haben, der Zahl nach 2 Kilogr. Gerste und Hafer und 1 Kilogr. Hülsenfrüchte für sich behalten kann. Das sind Vorteile, die nicht zu unterschätzen sind, die der Selbstversorger in Rechnung stellen muß, wenn es sich darum handelt, wie er steht, und wie andere stehen.

In Bezug auf die Kartoffelfrage will ich kurz sagen, daß die Denkschrift mit Recht über das Jahr 1914/15 den Mantel der christlichen Nächstenliebe deckt. Dort ist gesündigt worden. Wir dürfen froh sein, daß es in den folgenden Jahren uns besser gegangen ist. 1916/17 haben wir allerdings eine schlechte Ernte gehabt, auch in Baden und haben statt  $3\frac{1}{2}$  Millionen Zentner nur  $1\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{3}{4}$  Millionen Zentner bekommen, also ungefähr 50 Prozent. Wenn wir so viel bekommen haben und in Baden damit durchkamen, nicht wie in Norddeutschland, Hamburg, Berlin, wo man sich fast ausschließlich mit Rüben und wozentlang ohne Kartoffeln behelfen mußte, haben wir das zu verdanken der Großh. Regierung, die sowohl nach Norddeutschland hin, wie im Großherzogtum Baden, außerordentlich intensiv gesorgt hat, daß an Kartoffeln, was da war, erfasst und hereingebracht wurde nach den Städten. Unter anderem hat sich der Städteeinkauf in Verbindung mit der Regierung hierbei sehr gut bewährt. Das Traurige war bei dieser Angelegenheit, daß die Zuweisungen in der Menge so außerordentlich geschwankt haben; bald 1 Pfund, bald  $\frac{1}{2}$  Pfund, dann kam das Reich mit 5 Pfund für die Woche. Die Regierung mußte erklären, das können wir nicht machen, und dann ist man wieder auf  $\frac{1}{2}$  Pfund heruntergekommen. Der Satz: Rinn in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln! — hat hier in vollem Umfange Geltung bekommen.

Ein Wort auch über das Bezugscheinverfahren. Es hat sich im großen ganzen bewährt. Wir haben auf diese Weise 1916/17 482 000 Zentner, 1917/18 600 000 Zentner an die Bevölkerung gebracht. Allerdings mußte bei der zweiten Zuweisung eine Einschränkung gemacht werden. Das war die Bedingung, unter der die Großh. Regierung ihre Bedenken zurückgestellt hat. Es mußte eine Einschränkung stattfinden insofern, als nur noch 2 Zentner pro Kopf genommen werden durften und überhaupt nur während einer gewissen Zeitspanne bezogen werden durfte. Es ist weiter eine Verschärfung in bezug auf das Formular eingetreten. Dadurch wollte man verhindern, daß von einem Bezugschein ein m e h r f a c h e r Gebrauch gemacht wurde. Das Jahr 1917/18 war für uns günstiger insofern, als eine bessere Ernte, ganz besonders in Baden, eingetreten ist und eine streng zentrale Bewirtschaftung der Kartoffeln vorgenommen wurde. Es ist durchaus anzuerkennen, welches großes Geschäft dadurch verursacht wurde. Sie mögen das aus den Zahlen ersehen, die der Herr Berichterstatter genannt hat. Ich darf noch einmal erwähnen, daß es sich dabei gehandelt hat um 815 000 Selbstversorger und 1 144 000 Versorgungsberechtigte. Eine solche Personenzahl im Wege der zentralen Zwangswirtschaft zu versorgen, das ist ein Stück Arbeit. In Baden sind wir ja, trotzdem wir einen Fehlbetrag gehabt haben, gut durchgekommen und dürfen sagen, wir haben nicht bloß das Jahr durchgebracht, wir sind jetzt

noch reichlich mit Kartoffeln versehen. Der Städteeinkauf in Mannheim ist in Verlegenheit mit dem Absatz der zur Verfügung stehenden Frühgemüse weil die Leute die Gemüse nicht kaufen, sie behelfen sich, ihrem Geldbeutel Rechnung tragend, mit den Kartoffeln, die ihnen noch in reichlichem Maße zur Verfügung stehen. Der Herr Berichterstatter hat schon erwähnt, und ich möchte das auch noch einmal betonen, daß man in Rücksicht darauf, daß Kartoffel noch in so reichlichem Maße vorhanden sind, im Gegensatz zum Vorjahr, das dringende Interesse daran hat, dafür zu sorgen, daß die neuen Kartoffeln nicht so früh herauskommen. Ich möchte noch ein Wort, das der Herr Berichterstatter ausgesprochen hat, unterstreichen. Er hat gesagt, es sei im Ausschuß davon die Rede gewesen, man solle die Frühkartoffelpreise nicht viel höher stellen, als den normalen Preis. Es waren sogar Stimmen im Ausschuß dahingehend, man soll den Frühkartoffelpreis überhaupt nicht höher stellen, damit die Kartoffeln möglichst lange im Boden bleiben. Die neuen Kartoffeln werden größer und besser, wenn sie recht lange im Boden bleiben. Darin ist auch gesündigt worden. Es sind die Spätkartoffeln zu früh herausgemacht worden, damit man sie zu den Frühkartoffelpreisen verkaufen konnte.

Ich möchte noch zu Milch, Fleisch und Obst einige Worte sagen. Bei der Milch sind wir trotz der Experimente, von denen der Herr Berichterstatter gesprochen hat, doch schließlich zu einem erträglichen Zustand gekommen. Verschiedene Städte wäre ohne diese Regelung in schwere Verlegenheit gekommen. Wir haben jetzt die Zuteilung von Bedarfsgebieten und Überschussgebieten. Durch die Ermächtigung, daß die Überschussgemeinde haftet und nicht der einzelne Tierhalter, wird dafür gesorgt, daß wir Milch bekommen. Wir haben in unserer Stadt Pforzheim Gelegenheit, von der Einrichtung, die die Regierung getroffen hat, Gebrauch zu machen, daß eine Prämie bezahlt wird an die Tierhalter, die mehr Milch abliefern, als sie abzuliefern hätten. In verschiedenen Gemeinden zahlen wir 5 Pf. mehr für das Plus der abgelieferten Milch, die umgekehrt abgezogen werden dürfen bei den Milchhaltern für das, was zu wenig geliefert wird. Der Selbstversorger ist hier sehr gut situiert: Leider wird von dieser Situation viel mehr als zulässig Gebrauch gemacht. Es wird immer noch viel Milch an Kälber und Schweine verfüttert. Daß die Erzeugerkosten für die Kommunen sehr hoch sind, ist selbstverständlich. Ich habe im Ausschuß gesagt, wie die Frage behandelt worden ist, daß die Kommunen eben nur in der Not die Sache nebenher besorgen mit Einrichtungen, die besonders geschaffen werden mußten. Wenn das einmal die Städte in 20 Jahren intensiv betreiben würden mit anderen Einrichtungen, so würde sich die Sache auch billiger stellen. Umgekehrt müßte die Milch durch die Landwirte auch höher berechnet werden, wenn sie nicht als ein Nebenprodukt der Landwirtschaft abgegeben würde. Das gebe ich ebenfalls zu. Das haben wir ja gesehen daß die Abmelkwirtschaften keine große Seide gesponnen haben. Wir haben im Ministerium eine Beratung gehabt wegen der Behandlung der Frage, und dort

wurden verschiedene Darlegungen gegeben über die Abmelk-wirtschaften, die ziemlich hohe Inkosten haben, weil ihre Pro-dukte Hauptprodukte sind und nicht Nebenprodukte. Bei ihrer Milchproduktion stellen sich die Preise natürlich höher.

Bezüglich des Fleisches noch ein Wort. Es ist verschiedent-lich getadelt worden, daß man im vorigen Jahre — es wird jetzt nicht mehr vorkommen — Zusatzfleischarten auch für das platte Land gegeben hat, wo es gar nicht nötig war. Es sind dadurch die Stieren in die Stadt gewandert und es ist jedenfalls unserm Viehstand ein guter Teil weggenommen worden. Wir hätten es wohl noch gebrauchen können. Derzeit ist der Zustand nicht besonders berühmt. In vielen Ge-meinden kann das Quantum, das die Reichsfleischkarte auf-weist, nicht gegeben werden. Das hängt damit zusammen, daß die Qualität der Tiere immer geringer wird. Wir sehen das aus verschiedenen Momenten. Zuerst waren beim Fleisch keine Schwierigkeiten da; aber die Militärverwaltung ist dann kräftig hineingefahren. Es hat dann der Handelsverkehr zu-genommen, die Preistreiberei hat eingeseht, es wurde der Viehhandelsverband gegründet zur Überwachung des Tier-handels. Um eine gerechte Verteilung herbeizuführen, wurde die badische Fleischversorgungsstelle gegründet. Dadurch sind wir zu einem Zustand gekommen, der erträglich ist, wenn nicht der Viehstand weiterhin scharf zurückgeht. Es wird ja natur-gemäß von der Militärverwaltung außerordentlich viel be-anspruchert, und die Zivilbevölkerung muß zurückstehen.

Bezüglich der Eier wollte ich sagen daß die Regelung befrie-digend ist, denn, wenn wir sie nicht hätten in Anlehnung an das, was bezüglich der Milch geschehen ist, würden die Leute heute noch weniger Eier bekommen, sofern sie sie nicht auf dem Wege des Hamsterns erhalten.

Was Obst und Gemüse anlangt so bin ich der Auffassung, daß man bei aller Vorsorge und Regulierung doch mit Rück-sicht darauf, daß es sich hier um verderbliche Gegenstände han-delt, dem freien Handel möglichst freies Spiel lassen sollte, allerdings mit der Einschränkung, daß eine Ausfuhrkontrolle stattfinden muß, daß nicht etwa unser badisches, mit Obst gesegnetes Land ohne Obst ist, weil die Berliner Aufkäufer alles wegholen. Es war das in früherer Zeit auch schon Gegenstand der Verhandlungen und Anordnungen, und das wird jedenfalls wieder geschehen.

Die Gemüsetrocknung möchte ich nicht so sehr verurteilen. Wir machen zwar momentan damit keine sehr guten Erfah-rungen. Es wird zur Zeit das getrocknete Gemüse nicht gern gekauft; im Winter aber ist es genommen worden. Wie Herr Geheimrat Schneider vorhin gesagt hat, soll Gemüse nur getrocknet werden, wenn das frische Gemüse sonst verderben würde. Aber wenn man nicht in der Richtung vorsorgen würde, wäre der kleine Mann, und derjenige, der keinen Appa-rat hat, sich etwas zu konservieren, nicht in der Lage, außer Kartoffeln im Winter etwas anderes zu erhalten. Bei uns hat die Bevölkerung die Sachen gerne genommen.

Am Schlusse meiner Ausführungen nur noch zwei Worte über die uns übermittelte Eingabe des Kriegsausschusses für

Konsumenten-Interessen Bezirksausschuß Karlsruhe. Die Ein-gabe sagt, die Entbehrungen seien schuld an der großen Sterb-lichkeit, an der Zunahme der Krankheiten, besonders der Tu-berkulose, auch an anderen, die bei uns nach und nach nicht bloß endemisch, sondern auch epidemisch werden, und verlangt Verbesserung der Ernährung. Die Kartoffelversorgung sei zwar besser, aber Fleisch, Geflügel, Wild, Käse usw. fehlten ganz. Schlicht sei die Versorgung mit Eiern, Milch und Fett. Sie werfen die Frage auf: Ja, wo bleibt denn das Weizen-mehl; es ist doch so viel produziert worden, wo bleiben die Teigwaren, Graupen, Gries? Davon bekommt man wenig. Das Mehl wird nicht gut gereinigt, die Entölung des Ge-treides fehlt, von Petroleum sei nichts zu sehen, Holz und Kohlen fehlen, und es müsse unbedingt sofort die ungeteifte Arbeitszeit und Schulzeit eingeführt werden. (Maßnahmen, die man natürlich im Krieg außerordentlich leicht einführen kann.) Lebensmittel könne man nur durch Tausch erhalten, auch im Wege des Schleichhandels. Da wollte ich in Anleh-nung an das, was der Berichterstatter, Herr Freiherr von Renzingen und der Herr Präsident Gladner ausgeführt haben, sagen, der Schleichhandel erzieht das, was wie ich zu Eingang meiner Ausführungen gesagt habe, stattfinden würde, wenn man nicht alles beschlagnahmen würde, sondern nur eine bestimmte Menge, das andere aber freigäbe. Das ist eine Auffassung, die man vielfach trifft. Wenn sich jemand ein Gewerbe daraus macht, mit hohen Gewinnen Schleichhandel zu treiben, so wird man ganz einverstanden sein können mit der neuesten Verordnung, die das enthält, was Herr Präsident Gladner vorgetragen hat. Das wird nicht zu beanstanden sein; ob es aber absolut geboten ist, wenn jemand von Verwandten etwas zu einem zivilen Preis oder von dem einen oder an-deren Bauer kauft, ob man das als Schleichhandel bezeichnen und die gekauften Gegenstände wegnehmen soll, darüber sind die Meinungen geteilt. Ich meine, hier sollte man etwas durch die Finger sehen.

Besonders geklagt wird in der Petition ferner über den Mangel an Schuhwaren, Kleidung, Nähgarn, Wolle.

Endlich möchte ich noch ein Wort verlieren über die Leit-sätze, die ich bereits erwähnt habe. Es ist dort gesagt, man wolle erstens die Beseitigung der Willkür auf dem Gebiete der Nahrungsmittelerzeugung, für die Lebensmittelerzeugung soll eine Organisation mit Anbauvorschriften geschaffen werden, für die Tierhaltung soll ein besonderer Plan aufgestellt wer-den, die Hauschlachtungen müssen kontingentiert werden, und dem Selbstversorger muß dabei das ganze Fleisch, das er da-durch gewinnt, voll angerechnet werden. Damit will man den Nahrungsmittelmangel treffen, und man will die Preisstei-gerung u. den Wucher beseitigen dadurch, daß man eine plan-mäßige Erzeugung und das Prämiensystem einführt. Das soll die Preispolitik ersetzen. Dann soll man, wie Herr Präsident Zehnter vorgetragen hat, die Preisprüfungsstellen überall er-richten, die alle Preise festsetzen.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, Ihr Haushaltsaus-schuß war der Meinung, daß wir die Petition, die von dem

Kriegsausschuß der Konsumenten-Interessen an uns gerichtet ist und die Leitfäden, die hier an uns gekommen sind, als durch die Ausführungen der Großen Regierung in der Denkschrift und durch die Ausführungen im Haushaltsausschuß und die Besprechungen mit der Großen Regierung dort als erledigt ansehen dürfen. Hierauf geht mein Antrag.

In der Beratung erhalten das Wort:

**Bürgermeister Bierneisel:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Der Weltkrieg hat uns genötigt, die zwangsweise Bewirtschaftung der Lebensmittel in die Hand zu nehmen, und dieser Auffassung verschließt sich die Landwirtschaft keineswegs, wenn auch in ihrer Wirtschaft durch diese Zwangsmassnahmen die meisten Hemmungen eintreten mußten und eingetreten sind. Der Landwirt, der einsieht, daß die öffentliche Bewirtschaftung notwendig ist, empfindet sie auch durchaus nicht schwer, weil er produziert in der Absicht zu verkaufen, die Waren, die er herstellt, wieder abzugeben. Er findet nur dann sich beschwert durch diese Maßnahmen, wenn die Preisbildung nicht seiner Auffassung entspricht, und darüber ist ja heute schon verschiedentlich gesprochen worden. Seine Erzellenz, der Herr Minister hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß namentlich die Brotgetreidepreise einerseits möglichst niedrig gehalten sein sollen, um dem Konsumenten das Brot nicht zu sehr zu verteuern, daß aber andererseits der Preis ein derartiger sein muß, daß auch der Produzent, der Landwirt, dabei bestehen kann. Diese Auffassung wird im allgemeinen vollständig richtig sein und würde um so richtiger werden, wenn die Auffassung, die Erzellenz Seubert vertreten hat, allgemein Platz greift, daß man nicht zu engberzig bei der Bemessung der Preise sein soll. Bezüglich der Getreidepreise wird in den Kreisen der Landwirte vielfach unangenehm empfunden, daß Hafer und Gerste im Preis immer etwas höher stehen als Brotgetreide Korn und Weizen. Man hat zwar im letzten Jahre versucht, die Preise etwas einheitlicher zu gestalten, und durch die Festsetzung der Druschprämie war das anscheinend erreicht. Dann ist hinten nach bei dem großen Mangel, der an Hafer bestand, ein Zuschlag für Hafer gewährt worden, so daß dann Hafer und Gerste, die ebenfalls eine kleine Preiserhöhung erfahren hat, wieder höher gewesen sind im Preis als Brotgetreide. Daß bei derartigen Maßnahmen natürlich die Produktion von Brotgetreide zurückgehen muß, liegt klar auf der Hand, denn man darf nicht übersehen, daß die Produktion von Brotgetreide für den Landwirt schwieriger ist, weil sie in eine Zeit fällt, in der er die meiste Arbeit zu verrichten hat. Er hat im Spätjahr die Kartoffeln und die Futtergewächse einzuernten und gleichzeitig die Winterbestellung zu machen. Bei dem derzeitigen Mangel an Arbeitskräften und namentlich bei den sehr minderwertigen Arbeitskräften hat er im Spätjahr die schwierigste Arbeit zu bewältigen, während er im Frühjahr wo er Gerste und Hafer baut, diese Aussaat viel besser einteilen kann, so daß er leicht fertig wird mit dieser Arbeit. Es liegt ihm daher viel näher, Sommergetreide zu

bauen als Wintergetreide. Wenn dann dazu der Preis mehr Anreiz für den Anbau von Sommergetreide gibt, so ist selbstverständlich, daß der Landwirt eher geneigt ist, Sommergetreide zu bauen als Wintergetreide.

Bezüglich der Druschprämie würde ich es begrüßen, wenn keine Druschprämie mehr gewährt werden würde oder aber, wenn man sie gewähren will, daß man von vornherein einen längeren Zeitraum festsetzt, während dem sie gewährt wird. Man war im vorigen Jahre lange Zeit im Zweifel, wie lange sie gewährt wird. Deshalb hat, glaube ich, in einzelnen Ortschaften ein viel zu großes Gedränge nach den Dreschmaschinen wegen des baldigen Ausdrusches des Getreides stattgefunden. Da war vielfach nicht möglich, allen Wünschen zu entsprechen, weil nicht genügend Dreschmaschinen zur Verfügung standen, oder weil es an den nötigen Kohlen fehlte, und so sind viele Unstimmigkeiten darüber entstanden, wer zuerst dreschen durfte. Ein jeder hat zuerst gedroschen haben wollen, weil er glaubte, er käme zu spät. In Wirklichkeit hat sich die Sache nicht so schlimm gestaltet und zwar deswegen, weil auf ziemlich lange Zeit hinaus die Druschprämie gewährt wurde, so daß der größte Teil der Landwirte der Druschprämie noch teilhaftig werden können. Wenn man von vornherein festgelegt hätte, daß die Druschprämie für einen längeren Zeitraum gewährt würde, so wäre mancher Ärger vermieden worden.

Es soll jetzt die Ernteflächenerhebung intensiver gestaltet werden als bisher. Ich glaube, daß diese Maßnahme dazu beitragen wird, die Feststellung zu erleichtern, in welcher Weise die Felder der einzelnen Landwirte bestellt worden sind, und eine Grundlage dafür zu bekommen, was von dem einzelnen Landwirt abzuliefern sein wird. Was nun die Maßnahmen der jüngsten Zeit anlangt hinsichtlich der Abnahme von Getreide, so wirkt es immer unangenehm, wenn man nachträglich noch einmal kommen muß, um Getreide abzunehmen. Wenn man im Spätjahr in der Lage ist, die ganze Menge wegzunehmen, die notwendig ist, und dem Landwirt das übrige belassen kann, tritt eine wesentliche Beruhigung ein, und es wäre daher dieses Verfahren mehr zu empfehlen, als wenn von Zeit zu Zeit immer wieder Getreide geholt werden muß, um die Gesamternährung zu ermöglichen. Wir wissen ja genau, daß es nicht anders ging, daß namentlich in Norddeutschland die Ernte geringer war als bei uns in Süddeutschland, so daß notwendigerweise noch etwas mehr Getreide weggenommen werden muß, um die Ernährung aufrecht zu erhalten. Was dann die Abnahme von Vieh anbelangt, so möchte ich die Großen Regierung ersuchen, dahin zu wirken, daß von seiten Badens etwas weniger Vieh verlangt wird, als bisher. Man macht immer mehr und mehr die Wahrnehmung, daß die Gemeinden kaum noch in der Lage sind, ihrer Ablieferungspflicht zu entsprechen. Es muß zugegeben werden, daß die Stückzahl an Vieh wohl noch in den einzelnen Gemeinden vorhanden ist. Aber dieses Vieh ist eben bedeutend geringer im Gewicht, auch handelt es sich vielfach um ganz junges Vieh. Die Statistik mit ihren Zahlen dürfte daher leicht zu einer Täuschung führen, man wird sich auf sie nicht



ohne weiteres verlassen können. In vielen Ställen stehen 3 bis 6 Stück Vieh; davon sind einige Milchkühe, andere Arbeitskühe, die übrigen sind junge Rinder von  $\frac{1}{2}$  Jahr bis  $\frac{3}{4}$  Jahr, die sich nicht zur Abnahme eignen. Es ist daher für einzelne Gemeinden sehr schwierig, ihrer Auflage nachzukommen, vielfach ist es ganz und gar unmöglich.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft im allgemeinen gut situiert ist, daß sie Geld verdient hat. Das muß in landwirtschaftlichen Kreisen zugegeben werden; doch darf dabei nicht übersehen werden, daß gerade im letzten Jahr ein großer Teil dieser Mehreinnahmen nicht auf den regelmäßigen landwirtschaftlichen Betrieb entfallen, sondern darauf zurückzuführen ist, daß wir in Obst und Kartoffeln eine außerordentlich gute Ernte gehabt haben, so daß tatsächlich die Einnahme der Landwirte gegenüber normalen Jahren sich fast verdoppelt hat. Diese Verhältnisse werden aber nicht immer so sein; wir müssen daher damit rechnen, daß wir in anderen Jahren wieder bedeutend weniger Einnahmen haben. Gerade deswegen weil die Kartoffel eine ziemlich sichere, erhebliche Einnahme bringt, liegt der Versuch nahe, sich mehr dem Kartoffelbau zuzuwenden und den Getreidebau mehr zu vernachlässigen. Es wurde darauf hingewiesen und es ist auch ganz richtig, daß der Landwirt das nur in beschränktem Maße tun kann und darf, wenn er sich nicht selbst schädigen will. Denn wenn auch beim Kartoffelbau und beim Anbau von Handelsgewächsen der Landwirt höhere Einnahmen erzielen kann, so werden aber auf der anderen Seite durch Überproduktion an diesen Gewächsen dem Boden wichtige Nahrungsmittel entzogen, für die er in anderer Weise Ersatz schaffen muß; bei den Getreidearten dagegen fällt letzteres nicht nötig, weil er dort wieder durch das Stroh, durch den daraus bereiteten Dünger Ersatz für seinen Boden hat. Es kommt noch dazu, daß vielfach Propaganda gemacht wird für sämtliche möglichen Anbauergänzungen, Hanf, Flachs, Lein usw. Dadurch wird eben der Landwirt veranlaßt, von diesem und jenem, wenn auch nur in kleinen Mengen, etwas anzubauen, so zersplittert er seine Arbeitskraft, die Anbaufläche wird infolgedessen verringert und damit eben auch die Fläche für Brotgetreide. Darum hielte ich es für wünschenswert, daß man beim Brotgetreide möglichst die Sätze etwas erhöhen, aber mindestens keine niedrigeren Preise für Brotgetreide haben sollte, als für Gerste und Hafer, um zum Anbau den nötigen Anreiz zu geben.

Des weiteren wäre es wünschenswert, wenn bezüglich der Abnahme von Heu und Stroh seitens der Heeresverwaltung frühzeitig der Bedarf festgestellt und den Leuten mitgeteilt werden könnte. Ich weiß wohl, es wird das schwierig sein, deswegen, weil nicht von vornherein mit Sicherheit festgestellt werden kann, wie hoch der Bedarf des Heeres ist. Aber dadurch wird den Gemeinden die Arbeit erschwert und man kann vielfach die Aufferung hören: das hätte man früher machen sollen, da waren noch viele Vorräte an Heu da, und letzteres trifft auch in Wirklichkeit zu. Es sind in jeder Gemeinde eine Anzahl von Leuten, die an Heu und Stroh einen Überschuß haben. Dieser wird dann unter der Hand verkauft,

denn man kann nicht damit zurückhalten, wenn man nicht bestimmt weiß, ob ihn die Heeresverwaltung verlangt oder nicht. Wenn hier die Möglichkeit vorhanden ist, dieser Anregung zu entsprechen, so möchte ich bitten, daß das geschieht.

Bezüglich der Festsetzung der Preise möchte ich noch darauf hinweisen, daß nach meiner Auffassung die Preise für Hülsenfrüchte etwas niedrig angenommen sind. Es ist z. B. für dieses Jahr ein Preis festgesetzt von 40 Pf. für Bohnen, von 45 Pf. für Linsen. Nun findet man vielfach, daß der Schleichhandel sich ausbreitet, die Hamsterei einsetzt wobei das Vierfache für derartige Erzeugnisse bezahlt wird; da ist es doch begreiflich, wenn der Landwirt seine Produkte nicht zu diesen festgesetzten Höchstpreisen abgeben will, sondern sich dazu verleiten läßt, diese Produkte unter der Hand abzugeben. Gerade diese Preisverwirrung, die durch die Hamsterei entsteht, ist mit daran schuld, daß man vielfach Mißstimmung über die Preisbildung in der Landwirtschaft antrifft. Da die Abnehmer doch so viel bezahlen müssen, ist es vom Standpunkt des Landwirts aus nicht verständlich, daß er nur diese niedrigen Preise erhalten soll und er ist leicht geneigt anzunehmen, daß der Händler und Kleinkaufmann unverhältnismäßig hohen Gewinn nimmt, während der Landwirt geschädigt wird. Ich glaube, es wird sich daher empfehlen, wenn diese Preise anders geregelt würden. Es würde dadurch auch der Schleichhandel wesentlich eingeschränkt werden, und es würden von diesen Dingen mehr den Städten durch die allgemeine Bewirtschaftung zugeführt werden. Es scheint aber, daß ein großer Teil dieser Früchte von den Stadlern zur eigenen Anpflanzung gebraucht wird, daher wohl auch das bekannte Drängen dieser auf das Land.

Im großen Ganzen macht man die Wahrnehmung, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung ihren Ablieferungspflichten nachkommt. Wenn manche in übermäßiger Sucht nach Geldgewinn sich dieser Verpflichtung entziehen, so sind das nur Vereinzelte. Dieses Abweichen von den Vorschriften wird eben dadurch veranlaßt, daß, wie schon gesagt, die Landwirte von den Stadlern überlaufen werden, welche die Preise selbst in die Höhe schrauben. Ich bin fest überzeugt, daß von den Landwirten diese abnormen Preise niemals verlangt worden wären, wenn sie ihnen nicht freiwillig angeboten worden wären. Wenn die Stadler mehr zu Hause blieben und dadurch selbst dazu beitragen würden, daß die Sachen auf dem Lande nicht so begehrt werden, so könnten sie in größerem Umfange den öffentlichen Verteilungsstellen zugeführt werden, und deren Arbeit könnte wesentlich besser funktionieren wie es tatsächlich der Fall ist.

Ich möchte zum Schluß noch erwähnen, daß die Produktionsfreudigkeit der Landwirte wesentlich gefördert werden könnte, wenn es möglich wäre, ihre Wünsche, die ich unlängst vorgetragen habe, bezüglich der Versorgung mit Leder, Heizungs- und Beleuchtungsmaterial zu erfüllen, und wenn auch bezüglich der Seifenwaren und ähnlicher Gebrauchsgegenstände etwas Entgegenkommen gezeigt werden könnte, so daß sie sehen, daß wenn sie auf der einen Seite die Verpflichtung haben, ihre Produkte der Allgemeinheit zur

Verfügung zu stellen, daß auf der anderen Seite die Allgemeinheit auch dafür sorgt, daß ihnen die dringend notwendigen Bedarfsgegenstände zur Verfügung gestellt werden.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Schneider**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Herr Bürgermeister Vierneisel hat mit Recht darauf hingewiesen, wie schwer die Viehaufbringung sich in der letzten Zeit gestaltet hat. Zu meiner Freude kann ich die Mitteilung machen, daß das Großherzogtum in den kommenden drei Monaten weniger Vieh aufzubringen hat, wie im laufenden Vierteljahr. Dies ist dadurch möglich geworden, daß die Heeresverwaltung sich bereit erklärt hat, aus den besetzten Gebieten Schlachtvieh in größerem Umfang zur Verfügung zu stellen. Infolgedessen wird das Großherzogtum statt bisher 48 365 Stück Rindvieh in den nächsten 3 Monaten nur 43 412 Stück aufzubringen haben. Ferner ist die Umlage für Schweine von 22 677 Stück auf 6633 herabgesetzt worden.

Hierauf wird der Antrag des Haushaltsausschusses einstimmig angenommen.

Zur Beendigung seines Berichts über Abschnitt X 2 erhält das Wort:

Berichterstatter Freiherr von und zu **Menzingen**:

a) Wein und Branntwein aus Wein und Obst.

Durch die Verordnung des Reichskanzlers vom 31. August 1917 wurde verboten Wein zu versteigern, soweit es sich nicht um eigenes Gewächs handelt. Es sind in Baden dann vom Landespreisdienst nach Anhörung von Winzern, Weinhändlern und anderen Sachverständigen Angemessenheitspreise für Wein für die verschiedenen Weinbaugebiete des Großherzogtums festgesetzt worden. Auch wurde der Export von Wein von Verkaufsscheinen abhängig gemacht. Branntwein aus Obst usw. sowie Mischungen dürfen von Brennern nur an die Süddeutsche Spiritusindustrie in München abgesetzt werden. Die Sammelstelle in Karlsruhe wird von der badischen Landwirtschaftskammer geführt. Es ist verboten, Obst, Obstzeugnisse und Rückstände von Obst gewerbsmäßig zur Herstellung von Branntwein zu verwenden, ausgenommen Brennkräuter und Weintrauben.

b) Kleie, zuckerhaltige Futtermittel und Kraftfuttermittel.

Im zweiten Geschäftsjahr hat die badische Futtermittellieferung in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 755 548 Zentner Futtermittel im Werte von rund 8 Millionen Mark vermittelt. Der Umsatz der Gesellschaft belief sich auf 16 288 000 Mark, der Reingewinn auf 26 586 Mark. Der Geschäftsstelle der badischen Futtermittellieferung sind in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 1. Dezember 1917 durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte 66 073 Zentner Futtermittel zugeteilt und 40 971 Zentner geliefert worden. Durch die Reichsgetreidestelle wurden zugeteilt 21 409 Zentner und 18 056 Zentner geliefert. Wegen der hohen Ausmahlung des Getreides ist der Kleieanfall selbstverständlich sehr gering.

In der Frage der Kraftfuttermittel kommen insbesondere Massenabfälle, Kleie, Mischkeime in Betracht; der Anfall ist aber sehr gering. Wegen des Mangels an Kraftfuttermitteln ist auch die Milchproduktion merklich gefallen.

Es folgen dann noch Seite 286 eine Reihe von weiteren Futtermitteln, derenwegen eine Bemerkung nicht zu machen ist.

u) Heu, Häcksel und Stroh.

Es sind 15 Verordnungen ergangen, die zu Bemerkungen weiter keinen Anlaß ergeben. Es sei lediglich anerkannt, daß die in Baden ursprünglich festgesetzten niedrigen Preise für Heu nummehr den Reichspreisen mit 8 Mark angepaßt werden. Es soll auch Nachzahlung des zu wenig geleisteten erfolgen. Die Großh. Regierung hat uns mitgeteilt, daß Nachzahlung geleistet werden wird.

Hiermit bin ich am Ende meines Referats angekommen. Ich darf mir noch erlauben, einige Bemerkungen zu machen: Nach vier Jahren der öffentlichen Bewirtschaftung drängt sich die Frage auf: Welche Art der Bewirtschaftung hat sich nun in dieser Zeit am meisten bewährt? Da komme ich zu dem Resultat, daß zunächst sich diejenige Bewirtschaftungsart bewährt hat, die auf der Umlegung basiert.

Ich erinnere an Eier, an Milch und an das Vieh. Beim Vieh hat es allerdings Anstände gegeben, weil die Kommission die Tiere verwechselt hat. Aber was das Funktionieren angeht, so kommt es mir doch vor, als hätte auch die Viehaufbringung im Wege der Umlegung ganz richtig funktioniert. Weiter hat sich als erfolgreich diejenige Bewirtschaftung erwiesen, welche durch eine Organisation gemacht worden ist, nämlich wie das Obst durch die Landwirtschaftskammer. Erst in letzter Reihe komme ich auf die ausschließlich amtlich bewirtschafteten Dinge, nämlich insbesondere auf Getreide, und wenn das auch einigermaßen gelungen ist, so kommt das daher, daß man das Getreide gewissermaßen forciert hat, mit Gewalt überall gesucht hat, daß man eine Menge von Menschen in Bewegung gesetzt hat und eine Unmasse von Kosten hat darauf verwenden müssen. Ich glaube also meine Ansicht über die öffentliche Bewirtschaftung dahin präzisieren zu dürfen, daß zunächst die Umlegung am besten geht, dann die Übertragung an eine Genossenschaft oder sonstige Organisation und dann endlich die bürokratische Art.

Nun darf ich zum Schluß meines Referats noch ein lobendes Wort über die Landwirtschaft von Ludwig Thoma mitteilen, welcher in den Süddeutschen Monatsheften vom Juli 1917 schreibt: „Als der Krieg Jungmannschaften, Reserve und Landwehr aus den Dörfern holte, traten die Alten aus den Austragsstuben heraus und legten die müden Hände wieder an Pflug und Egge. Es ging ums Vaterland und mußte sein. Kein mürrißiges Wort fiel und kein Bauer wies rühmend darauf hin, daß er das selbstverständliche tat und die Heimat schützte.“ Und weiter sagt Thoma: „In Aktienmühlen mehrten sich die Millionen, für Kleie verlangten sie Preise, daß Hühner- und Schweinezucht zum teuersten Sport wurde; für Häute wurde wenig bezahlt, aber das Leder wurde un-

erschwinglich teuer. Brauchte der Bauer Kleefamen, dann erhielt er ihn nicht einmal um teures Geld. Hinterher, wie es zu spät war, schrieb ein Händler in der Stadt Kleefamen zu übertriebenem Preise aus. Einmal gelten die Ferkel 6 M., ein anderes Mal 50 M. Der Preis für die ausgewachsenen Schweine wurde so niedrig eingesezt, daß man bei der Aufzucht sein Geld verlor: . . . . wenn aber nunmehr gar Stimmen laut werden, die die liebliche Mischung von Bürokratie und Staatssozialismus auch für künftige Zeiten anempfehlen, dann reißt dem Bauer die Geduld, — alles verträgt er nicht."

Nach einer kurzen Mitteilung über den Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung schließt der I. Vizepräsident *Kirll. Geheimrat Dr. Würkin* die Sitzung um 1/8 Uhr.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

Freiherr von Stöbingen.

Geh. Kommerzienrat Engelhard.